Deutscher Bundestag **Drucksache 11/3122**
11. Wahlperiode
14. 10. 88

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. Oktober 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Frau Becker-Inglau (SPD)	42, 43
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	86, 87, 88, 89
Bindig (SPD)	105, 106, 107
Büchner (Speyer) (SPD)	19
Frau Bulmahn (SPD)	133
Dr. Czaja (CDU/CSU)	5, 6, 7
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	75, 122, 123
Dreßler (SPD)	60, 61
Ewen (SPD)	59
Frau Faße (SPD)	113
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	108, 109
Fischer (Homburg) (SPD)	67, 68
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	41
Fuchtel (CDU/CSU)	77, 78
Gansel (SPD)	37
Frau Geiger (CDU/CSU)	11, 49
Gerstein (CDU/CSU)	131, 132
Gerster (Worms) (SPD)	65, 66
Frau Dr. Götte (SPD)	31, 32, 33, 34
Graf (SPD)	15, 16, 17, 18
Haar (SPD)	114, 115
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	99, 100, 101, 102
Hedrich (CDU/CSU)	8, 9
Hiller (Lübeck) (SPD)	13, 14
Dr. Hitschler (FDP)	1, 2, 3, 4
Dr. Holtz (SPD)	124, 128
Graf Huyn (CDU/CSU)	12
Jaunich (SPD)	94
Dr. Jens (SPD)	26
Jung (Limburg) (CDU/CSU)	55
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	46, 47, 57, 58
Dr. Kappes (CDU/CSU)	24, 35, 36
Kastning (SPD)	45
Kirschner (SPD)	76
Dr. Klejdzinski (SPD)	62, 79, 80, 81
Kolbow (SPD)	71, 72, 73, 74
Koltzsch (SPD)	118, 119, 120, 121
Lenzer (CDU/CSU)	54, 103
Lowack (CDU/CSU)	20, 25, 69
Müntefering (SPD)	39
Oesinghaus (SPD)	40
Dr. Penner (SPD)	95, 96, 97, 98
Poß (SPD)	38
Reimann (SPD)	56
Frau Renger (SPD)	44
Frau Rock (DIE GRÜNEN)	110, 134
Schäfer (Offenburg) (SPD)	125, 126, 127
Scherrer (SPD)	63, 64
Frau Schilling (DIE GRÜNEN)	82, 83, 84, 85, 90, 91, 92, 93
Schmidt (Salzgitter) (SPD)	23
Dr. Schöfberger (SPD)	50, 51, 52, 53
Seiters (CDU/CSU)	129, 130
Sielaff (SPD)	70
Frau Dr. Sonntag-Wolgast (SPD)	21, 22
Stahl (Kempen) (SPD)	27, 28, 29, 30
Stiegler (SPD)	48, 104
Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	116, 117
Würtz (SPD)	10, 111, 112, 135

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Dr. Hitschler (FDP) 1
Abtransport und Vernichtung der im Bundesgebiet lagernden chemischen Kampfstoffe der USA

Dr. Czaja (CDU/CSU) 2
Beachtung der Menschenrechte für Deutsche in Polen als Voraussetzung für wirtschaftliche Hilfe

Dr. Czaja (CDU/CSU) 2
Intervention zugunsten einer Ratifizierung des Haager Übereinkommens zur Erleichterung des Zugangs zu den Gerichten in internationalen Fällen vom 25. Oktober 1980 angesichts der Kindesentführungen in Sorgerechtsfällen in den mittel- und südamerikanischen Staaten

Dr. Czaja (CDU/CSU) 3
Äußerungen des sowjetischen Botschafters Kwizinskij über die Rolle der EG in Europa

Hedrich (CDU/CSU) 3
Schicksal von in Naime (Nicaragua) verhafteten 38 Oppositionellen; Unterstützung der Nachbarstaaten Nicaraguas für den Friedensprozeß durch die Bundesregierung

Würtz (SPD) 4
Finanzierung der in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut durchgeführten Fernost-Tournee der Rocksängerin Nina Hagen

Frau Geiger (CDU/CSU) 5
Geheimhaltung des Verzeichnisses „Besetzung der Auslandsvertretungen – Beamte und Angestellte des höheren Dienstes und Kanzler"

Graf Huyn (CDU/CSU) 5
Spende der Bundesregierung für die Veröffentlichung einer Biographie von Nelson Mandela in Südafrika

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Hiller (Lübeck) (SPD) 6
Versetzung von Bundesgrenzschutzbeamten neuen Laufbahnrechts in den Polizeivollzugsdienst der Länder; durchschnittliche BGS-Dienstzeit

Seite

Graf (SPD) 7
Polizeipsychologische Schulung und Beratung des Bundesgrenzschutzes; Neubesetzung der Stelle des Leiters des psychologischen Dienstes in der Grenzschutzschule

Büchner (Speyer) (SPD) 9
Soziale Absicherung von Berufssportlern

Lowack (CDU/CSU) 9
Nichtteilnahme Schleswig-Holsteins an der nächsten NATO-Stabsübung WINTEX-CIMEX

Frau Dr. Sonntag-Wolgast (SPD) 10
Polizeipsychologische Ausbildung, Fortbildung, Beratung und Einsatzunterstützung der Bundesgrenzschutz-Truppe

Schmidt (Salzgitter) (SPD) 11
Mitglieder und Mitarbeiter der Bundesregierung, die die Olympischen Spiele in Calgary und Seoul besucht haben

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Dr. Kappes (CDU/CSU) 12
Gesetzliche Regelung für den Verkauf von Wohneigentum

Lowack (CDU/CSU) 13
Dokumentation und Speicherung des Rechts der Europäischen Gemeinschaften

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Dr. Jens (SPD) 14
Unterschied zwischen einer wirtschaftslenkenden Abgabe und einer Produktion- oder Verbrauchsteuer

Stahl (Kempen) (SPD) 15
Verhältnis von „local nationals" zu „family members" bei den Zivilbeschäftigten der britischen Stationierungsstreitkräfte seit 1978; Bewertung der Stellen und Zahl der Kündigungen

Frau Dr. Götte (SPD) 16
Verhältnis von „local nationals" zu „family members" bei den Zivilbeschäftigten der US-Streitkräfte seit 1978; Entlassung deutscher Zivilbediensteter, insbesondere in Rheinland-Pfalz, seit 1983; Bewertung der Stellen

Seite

Dr. Kappes (CDU/CSU) 19
Erhebung von Maklergebühren beim Verkauf von Grundbesitz durch öffentliche Bausparkassen

Gansel (SPD) 19
Gleichbehandlung der mit geregeltem Katalysator ausgestatteten Personenkraftwagen über und unter 1 400 ccm bei der Kraftfahrzeugsteuerbefreiung

Poß (SPD) 20
Widerspruch zwischen dem Grundsatz eines Verzichts auf Ausgabenprogramme und der Finanzierung des 25 Milliarden DM-Strukturhilfeprogramms

Müntefering (SPD) 20
Schaffung vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen für deutsche und ausländische Bausparkassen bzw. bausparkassenähnliche Institute im gesamten EG-Raum bei der Neuregelung von Auslandsgeschäften und -beteiligungen

Oesinghaus (SPD) 21
Indirekte Steuererhöhungen in den Jahren 1965 bis 1990

Dr. Friedmann (CDU/CSU) 22
Verwendung des freiwerdenden Zollamtsgebäudes in Rastatt

Frau Becker-Inglau (SPD) 22
Änderung des § 34 Abs. 3 EStG in der Fassung des Steuerreformgesetzes 1990

Frau Renger (SPD) 23
Einbeziehung der Skat-Vereine in die Lösung des Gemeinnützigkeitsproblems

Kastning (SPD) 23
Gewerbesteuermehreinnahmen durch Nachzahlungen für die Ertragsentwicklung früherer Jahre

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) 23
Benachteiligung deutscher Bauunternehmen bei EG-weiten öffentlichen Ausschreibungen niederländischer Behörden; Entwicklung nach Einführung des Binnenmarktes

Stiegler (SPD) 25
Getarnte Lieferungen für Raketenabschußrampen bundesdeutscher Firmen an den Irak

Frau Geiger (CDU/CSU) 25
Verstoß gegen deutsche Gesetze bei der Lieferung chemischer Stoffe und Anlagen für die Produktion von Kampfgas an den Irak durch deutsche Firmen

Seite

Dr. Schöfberger (SPD) 25
Rückforderung des Dr. Graf Lambsdorff gewährten Prozeßkosten-Darlehens durch das Bundesministerium für Wirtschaft; Gründe für die bisher noch nicht festgesetzten Kosten durch das Landgericht Bonn

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Lenzer (CDU/CSU) 27
Zukunft der Pflanzenzüchtung mit Gentechnik

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Jung (Limburg) (CDU/CSU) 28
Zahlung des in der DDR verhängten Bußgeldes an bundesdeutsche Verkehrsteilnehmer in Mark der DDR

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Reimann (SPD) 28
Verbesserung des Gesundheitsschutzes für schwangere Frauen an Bildschirmarbeitsplätzen

Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) 29
Mißbrauch von Arbeitnehmerspargeldern durch Vermögensfonds

Ewen (SPD) 30
Fristgerechte Untersuchung und Zulassung von Nachahmer-Präparaten angesichts der Vorschrift zur Verschreibung billigerer Medikamente im Entwurf zur Reform des Gesundheitswesens

Dreßler (SPD) 30
Offenlegung der Personalien der leiblichen Mutter eines Kindes zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten für Adoptivmütter

Dr. Klejdzinski (SPD) 31
Abbau beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen in der Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz angesichts des schnellen technisch-ökonomischen Wandels in den Unternehmen

Scherrer (SPD) 32
Durchschnittlicher Bruttojahresverdienst eines Arbeitnehmers und insbesondere eines Angestellten in den Jahren 1982 bis 1992

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Gerster (Worms) (SPD) 33
Todesquote bei Düsenflugzeug-Abstürzen aus Tiefflügen

Fischer (Homburg) (SPD) 34
Mißstände bei der Reservisten-Wehrübung Loreley „Landesverteidigung '88"

Lowack (CDU/CSU) 35
Bessere Verteilung der Wehrübungszeiten durch Änderung des Wehrübungserlasses

Sielaff (SPD) 36
Aussagen des Bundesminsters der Verteidigung über die Nichtexistenz von Kunstflugstaffeln der Bundeswehr angesichts des Berichts „Die Wikinger – das letzte F-104 Kunstflugteam"

Kolbow (SPD) 37
Errichtung einer US-Luftkampfleitstelle im Raum Würzburg; Funktion und Standorte vergleichbarer Einrichtungen in der NATO

Kolbow (SPD) 37
Ausgaben im US-Verteidigungshaushalt 1988/89 für infrastrukturelle Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere im Raum Würzburg

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) 37
Amtshilfeersuchen des Bayerischen Innenministeriums an das Bundesministerium der Verteidigung für die Herbstaktionen 1988 in Wackersdorf

Kirschner (SPD) 38
Entschädigungszahlungen für die Hinterbliebenen des Hubschrauberunglücks vom 3. Juli 1988 durch das Bundesministerium der Verteidigung

Fuchtel (CDU/CSU) 38
Maßnahmen zur Reduzierung der Tiefflüge seit 1969; Rechtsrahmen für die Durchführung von Tiefflügen

Dr. Klejdzinski (SPD) 40
Wehrübungen von Studierenden außerhalb der Semesterferien sowie Entscheidungsfindung bei Einsprüchen

Frau Schilling (DIE GRÜNEN) 41
Stand des Schießbahnprojekts in Bad Essen

Frau Schilling (DIE GRÜNEN) 41
Errichtung einer Garnison der Bundeswehr in Parsberg/Oberpfalz

Frau Beer (DIE GRÜNEN) 42
Nukleare Nachrüstung der NATO im Bereich der Mittel- und Kurzstreckenwaffen

Seite

Frau Schilling (DIE GRÜNEN) 43
Einbeziehung des Nachfolgesystems für das Waffensystem LANCE und anderer nuklearfähiger luftgestützter Abstandsflugkörper sowie Cruise Missiles in die Streitkräfteziele 1988 für die einzelnen NATO-Staaten

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Jaunich (SPD) 44
Aktualisierung der vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit herausgegebenen Broschüre „Drogenberatung – wo?"

Dr. Penner (SPD) 44
Rücknahme der Zulassung von pyrrolizidinalkaloidhaltigen Arzneimitteln; Diskreditierung von Naturheilmitteln durch die Zulassungspraxis des Bundesgesundheitsamtes

Frau Dr. Hartenstein (SPD) 46
Verbot von 2 500 Naturheilmitteln zum 1. Oktober 1988 durch das Bundesgesundheitsamt

Lenzer (CDU/CSU) 48
Antragsgründe des Kölner Max-Planck-Instituts für Züchtungsforschung für einen Freilandversuch mit Petunien

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Stiegler (SPD) 48
Anbindung des Flughafens München II an das IC-Netz

Bindig (SPD) 49
Bau der B 30 neu in Ravensburg

Bindig (SPD) 49
Finanzbedarf für den Ausbau der Autobahnen in Baden-Württemberg in den nächsten Jahren

Bindig (SPD) 50
Sonderfinanzierung für den Bau des letzten Teilstücks der A 96 zwischen Memmingen und Lindau

Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) 50
Ausrüstung der Lastkraftwagen mit rückwärtigen Markierungstafeln

Frau Rock (DIE GRÜNEN) 51
Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen 1990

Seite

Würtz (SPD) 52
Anstieg und Bewältigung des Luftverkehrs bis zum Jahre 2000; Privatisierung der Flugsicherung

Frau Faße (SPD) 52
Einrichtung einer neuen Anschlußstelle zur A 1 in Höhe der Ortschaft Elsdorf

Haar (SPD) 53
Ausdehnung der Vereinbarung der Deutschen Bundesbahn mit der Lufthansa, gültige Flugscheine als Fahrscheine für Intercity-Züge zwischen München und Frankfurt am Main anzuerkennen, auf das ganze Bundesgebiet

Weiss (München) (DIE GRÜNEN) 53
Gespräch des Bundesministers für Verkehr und des Bundesministers für Forschung und Technologie über die finanzielle Realisierbarkeit des Baus der Magnetschwebebahn-Referenzstrecke Hamburg—Hannover; Prüfung anderer Projekte, insbesondere der Strecke Dortmund—München

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Koltzsch (SPD) 54
Nutzung von Mülldeponien zur Energiegewinnung

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) 55
Atomkraftwerke mit ausgetauschten beschädigten Zentrierstiften

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) 55
Untersuchung über eine Explosion des Schnellen Brüters beim Anfahren; Ausschluß eines Unfalls

Dr. Holtz (SPD) 56
Verringerung krebserregender Benzoldämpfe durch den Einbau von Kohlefiltern in die Tankentlüftungsleitung von Autos

Schäfer (Offenburg) (SPD) 56
Zulässigkeit der in Baden-Württemberg praktizierten Vermischung von Lakschlämmen mit Sägemehl vor deren Verbrennung in Zementwerken; Zeitpunkt des Inkrafttretens der TA Abfall

Seite

Schäfer (Offenburg) (SPD) 57
Presseberichte über an der türkischen Schwarzmeerküste gefundene Fässer mit giftigen Industrierückständen, z. B. von der Firma Hoechst AG

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Dr. Holtz (SPD) 58
Würdigung von Persönlichkeiten und Ereignissen der Geschichte im Jahre 1989 z. B. durch Sondermarken; Auswahlkriterien, besonders im Hinblick auf die Ablehnung einer Würdigung von Thomas Müntzer

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Seiters (CDU/CSU) 60
Beurteilung des niedersächsischen Projekts zur Lagerung von Abfällen in Salzkavernen

Gerstein (CDU/CSU) 62
Erforschung der Speicherung von Solarenergie und elektrischer Energie aus der Photovoltaik

Frau Bulmahn (SPD) 63
Verteilung der Mittel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie für Forschung und Entwicklung in der gewerblichen Wirtschaft auf die Unternehmen

Frau Rock (DIE GRÜNEN) 64
Maximale Spannweite des Fahrwegs der Magnetschwebebahn TRANSRAPID

Würtz (SPD) 64
Finanzielle Unterstützung von Magnetschwebebahn-Projekten durch den Bundesminister für Forschung und Technologie angesichts der erheblichen Kostenüberschreitung beim Bau der Berliner Trasse

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Hitschler** (FDP)

Bedeutet der zwischen Bundeskanzler Kohl und dem amerikanischen Präsidenten Reagan in einem Schriftwechsel vereinbarte Abzug der auf deutschem Boden lagernden chemischen Kampfstoffe der USA bis 1992 einen Abtransport dieser Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland mit anschließender Vernichtung außerhalb unseres Hoheitsgebietes, oder ist unter Abzug möglicherweise auch die Vernichtung dieser Waffen auf bundesdeutschem Boden zu verstehen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 10. Oktober 1988

Die auf deutschem Boden gelagerten amerikanischen chemischen Kampfstoffe werden bis spätestens Ende 1992 aus der Bundesrepublik Deutschland abtransportiert. Eine Vernichtung in der Bundesrepublik Deutschland ist nicht vorgesehen.

2. Abgeordneter **Dr. Hitschler** (FDP)

Wie wird sichergestellt, daß sowohl der Transport aus der Bundesrepublik Deutschland als gegebenenfalls auch die Vernichtung in der Bundesrepublik Deutschland unter Sicherheitsvorkehrungen vollzogen werden, die erforderlich sind, um ein Risiko für die Bevölkerung auszuschließen, und ist sichergestellt, daß die Bundesrepublik Deutschland bei der Festlegung der Sicherheitsvorkehrungen für die Bevölkerung und die Umwelt ein Mitspracherecht hat?

3. Abgeordneter **Dr. Hitschler** (FDP)

Hat die Bundesregierung seit der brieflich getroffenen Absprache versucht, die Fragen des Abtransports bzw. der Vernichtung der chemischen Waffen mit den zuständigen Stellen der USA zu konkretisieren, und bestehen seitens der Bundesregierung bereits Vorstellungen über die Durchführung des Abtransportes bzw. der Vernichtung insbesondere im Hinblick auf den Transportweg, die Transportmittel und die Transportsicherung?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 10. Oktober 1988

Die Gewährleistung der Sicherheit, d. h. der Schutz der Bevölkerung und die Wahrung der Belange des Umweltschutzes, ist für die Bundesrepublik Deutschland wie für die Vereinigten Staaten von Amerika ein entscheidender Gesichtspunkt bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung des Abtransports aus der Bundesrepublik Deutschland. Die Planungen und Vorbereitungen für den Abzug der chemischen Waffen erfolgen in engster Abstimmung zwischen den betreffenden Ressorts der Bundesregierung und den zuständigen amerikanischen Stellen unter Mitarbeit von Fachleuten. Die vorgesehenen Sicherheitsvorkehrungen beziehen sich auf alle in Fragen 2 und 3 genannten Aspekte.

4. Abgeordneter **Dr. Hitschler** (FDP)

Welche Gefährdungen können im Falle eines Unglücks beim Abtransport bzw. bei der Vernichtung dieser Waffen für die Bevölkerung entstehen, und welche Vorstellungen und Szenarien hat die Bundesregierung entwickelt, um eine Gefährdung der Bevölkerung und der Umwelt völlig auszuschließen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 10. Oktober 1988

Die von der Bundesregierung und den zuständigen amerikanischen Stellen geplanten umfassenden Sicherheitsvorkehrungen sind dazu bestimmt, eine Gefährdung der Bevölkerung und der Umwelt, auch im Falle eines Unglücks, auszuschließen.

5. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Kann es zur Normalisierung der Beziehungen mit der Volksrepublik Polen beitragen, wenn die höchste oberschlesische Verwaltungsstelle (Az. III 6015-P 3/88) die Zulassung des „Verbandes der Deutschen" in Oberschlesien ablehnt, weil dies „eine Beunruhigung der Mehrheit (!) der Bevölkerung der Wojewodschaft Oppeln hervorrufen" könnte sowie gegen die „Staatsräson" und die Endgültigkeit von Gebietsübertragungen zu Lasten Deutschlands gerichtet sei, und wird daher die Bundesregierung der Volksrepublik Polen nachdrücklich klarmachen, daß Vorteile bei wirtschaftlichen Hilfen nur bei Beachtung der polnischen Menschenrechtsverpflichtungen auch gegenüber Deutschen (Artikel 27 des Politischen UN-Menschenrechtspaktes) und der eindeutigen gemeinsamen Willensbekundungen über einen konkretisierten Gewaltverzicht im Warschauer Vertrag möglich sind?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 5. Oktober 1988

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der polnischen Regierung dafür ein, daß den in der Volksrepublik Polen lebenden Deutschen die Möglichkeit gegeben wird, ihre kulturellen und sprachlichen Traditionen zu pflegen. Sie bedauert deshalb, daß es diesen Menschen bisher nicht gestattet wird, sich in Vereinen zusammenzuschließen. Bei ihren Bemühungen, das deutsch-polnische Verhältnis zu normalisieren, geht die Bundesregierung davon aus, daß alle Fragen in einem Gesamtzusammenhang zu sehen sind.

6. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung bei den Staaten Mittel- und Südamerikas dahin gehend vorstellig werden, daß das Internationale Haager Übereinkommen vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführungen ratifiziert wird, da in der Praxis zur Verhinderung von Gerichtsentscheidungen über das Sorgerecht für Kinder aus geschiedenen Ehen sehr oft dorthin tragische Kindesentführungen stattfinden und mit den mittel- und südamerikanischen Staaten ein dem Europäischen Übereinkommen vom 20. Mai 1980 über die Wiederherstellung des Sorgerechts für Kinder fehlt?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 10. Oktober 1988

Die Bundesregierung ist sehr daran interessiert, daß möglichst viele Staaten dem Haager Übereinkommen vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführungen beitreten und es ratifizieren.

Bemühungen der Bundesregierung, andere Staaten zur Zeichnung und zur Ratifizierung des Haager Übereinkommens vom 25. Oktober 1980 zu veranlassen, sind jedoch durch den relativ kleinen Kreis der Mitgliedstaaten der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht begrenzt. Dieser Konferenz gehören derzeit 36 Staaten an, darunter nur sechs süd- und mittelamerikanische (Argentinien, Chile, Mexiko, Surinam, Uruguay und Venzuela). Keiner der lateinamerikanischen Mitgliedstaaten hat bisher das Übereinkommen gezeichnet, obwohl die USA (die Mitte dieses Jahres ratifiziert haben) wegen der großen Zahl von Kindesentziehungen aus diesem Land in andere Länder ein ganz besonders großes Interesse daran haben.

Länder, die der Haager Konferenz nicht angehören, können zwar dem Übereinkommen vom 25. Oktober 1980 beitreten, aber nur unter erschwerten Bedingungen (Zustimmung aller Mitgliedstaaten, die das Übereinkommen gezeichnet haben).

Unter diesen Umständen und angesichts der Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland bisher selbst weder das Haager noch das Europäische Übereinkommen über Kindesentziehung und Sorgerecht ratifiziert hat, müßte es bei den süd- und mittelamerikanischen Staaten Verwunderung auslösen, wenn die Bundesregierung sich dort zum jetzigen Zeitpunkt für eine Zeichnung bzw. für einen Beitritt zum Haager Übereinkommen einsetzen würde. Dies schließt nicht aus, daß die Bundesregierung im Kreise der Mitgliedstaaten der Haager Konferenz und darüber hinaus für einen Beitritt der sechs lateinamerikanischen Mitgliedstaaten wirbt, sobald bei uns das Ratifikationsverfahren abgeschlossen ist.

7. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Ausführungen des sowjetischen Botschafters Kwizinskij auf der Parteikonferenz in Moskau, daß die EG vor der Alternative stehe, „ein zusätzlicher Rückhalt der NATO in Europa oder ein Faktor eines neuen europäischen Denkens und der Schaffung eines geeinten Europas zu werden" („Offene Worte", Greno-Verlag, S. 467 ff.)?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 12. Oktober 1988

Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, zu Äußerungen des sowjetischen Botschafters auf internen Veranstaltungen in Moskau Stellung zu nehmen. Die Position des Atlantischen Bündnisses seit dem Harmel-Bericht 1967 ist bekannt. Die Mitgliedstaaten arbeiten auf eine europäische Friedensordnung hin, in der die Staaten Europas vom Atlantik bis zum Ural in friedlichem Wettbewerb miteinander leben und in der die Menschenrechte verwirklicht sind. Die Schlußakte von Helsinki bietet hierfür die Kursbestimmung.

8. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die 38 Oppositionellen, die am 10. Juli 1988 nach einer genehmigten Demonstration in Naime in Nicaragua von Sondereinheiten des Innenministeriums der sandinistischen Regierung verhaftet

wurden, nach wie vor im Gefängnis sitzen, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diesen Umstand im Zusammenhang mit dem Friedensprozeß in Zentralamerika?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 10. Oktober 1988

Die genannten Strafverfahren stehen aus Sicht der Bundesregierung eindeutig im Widerspruch zum Geist des zentralamerikanischen Friedensabkommens und sind bei allen, die am Friedensprozeß in Zentralamerika interessiert sind, auf Unverständnis und Enttäuschung gestoßen.

Auf Anregung der Bundesregierung hat der Vertreter der europäischen Präsidentschaft in Managua im Namen der Zwölf gegen die Verhaftungen vom 10. Juli 1988 demarchiert. Die Bundesregierung hat sich in der Folgezeit auch in bilateralen Kontakten nachdrücklich für die Freilassung der Verhafteten eingesetzt.

9. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die demokratischen Nachbarstaaten Nicaraguas, die nach eigener Einschätzung die sandinistische Regierung noch immer als einen Destabilisierungsfaktor in der Region ansehen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 10. Oktober 1988

Das Besondere des zentralamerikanischen Friedensabkommens vom August 1987 liegt darin, daß sich alle fünf Staaten der Region zum Aufbau pluralistischer Demokratien, zur Beendigung der Bürgerkriege und zur Einstellung der Unterstützung von Aufständischen verpflichtet haben. Insbesondere können ohne authentische Demokratie in allen Staaten Frieden und Sicherheit in der Region nicht gewährleistet werden.

Die Bundesregierung hat – gemeinsam mit den europäischen Partnern – in der Vergangenheit immer wieder an die zentralamerikanischen Regierungen appeliert, das Friedensabkommen nach Geist und Buchstaben in all seinen Elementen zu erfüllen. Diesem Ziel diente vor allem auch die Hamburger San José IV-Konferenz. Die Haltung der zwölf EG-Mitgliedstaaten ist bei einem Treffen der Troika mit den fünf Außenministern am Rande der 43. Generalversammlung in der vorigen Woche in New York bekräftigt worden.

Die Zwölf bleiben bereit, den politischen Dialog durch wirtschaftliche Kooperation zu untermauern. Für den weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit wird es von großer Wichtigkeit sein, daß weitere substantielle Fortschritte im Friedensprozeß erreicht werden. Der für Mitte November 1988 ins Auge gefaßte Präsidentengipfel könnte dem regionalen Friedensprozeß einen neuen Impuls geben.

10. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Ist die Meldung des Deutschland-Magazins 9/88 über eine Fernost-Tournee der deutschen Rocksängerin Nina Hagen in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut zutreffend, wonach Kosten in Höhe von rund 4,6 Millionen DM – „selbstverständlich aus dem Säckel des Steuerzahlers" – entstehen werden?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 12. Oktober 1988

Die von Ihnen zitierte Meldung des Deutschland-Magazins ist falsch. Nina Hagen ist vom Goethe-Institut nicht zu einer Fernost-Tournee entsandt worden. Eine derartige Tournee ist laut Auskunft der Zentralverwaltung des Goethe-Instituts auch zu keiner Zeit im Gespräch gewesen.

11. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Warum wird das vom Auswärtigen Amt verfaßte Verzeichnis „Besetzung der Auslandsvertretungen – Beamte und Angestellte des höheren Dienstes und Kanzler" als Verschlußsache eingestuft, so daß die Öffentlichkeit, z. B. auch Bundestagsabgeordnete, nur mit großer Schwierigkeit erfahren kann, wer beispielsweise Presse- und Wirtschaftsreferent an einer Botschaft ist – dies alles, obschon der genannte Personenkreis und dessen Funktionen in den jedermann zugänglichen Diplomatenlisten der jeweiligen Gastländer veröffentlicht werden?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 11. Oktober 1988

Das Verzeichnis „Besetzung der Auslandsvertretungen – Beamte und Angestellte des höheren Dienstes und Kanzler" gibt Aufschluß über die gesamte Struktur und die personelle Besetzung aller Funktionen an unseren Auslandsvertretungen, darunter auch den in besonders sicherheitsempfindlichen Bereichen arbeitenden Vertretungen wie etwa der NATO-Vertretung in Brüssel und der Delegation bei der Abrüstungskonferenz (CD) in Genf. Nachdem bereits ein leitender Beamter des Auswärtigen Dienstes Ziel eines terroristischen Anschlags war, rechnet die Bundesregierung mit Verständnis dafür, daß das Auswärtige Amt unter Sicherheitsaspekten, aber auch unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes seine Praxis der Einstufung dieses Verzeichnisses in der niedrigsten Geheimhaltungsstufe – VS-NfD – beibehält. Der allgemeinen Öffentlichkeit ist es dadurch nicht möglich, sofortigen und umfassenden Zugriff auf die Namen, die Dienststellung und die Funktionen der höheren Beamten an unseren Auslandsvertretungen zu nehmen. Es ist jedoch keineswegs beabsichtigt, Abgeordneten des Deutschen Bundestages diese Informationsquelle zu verschließen. Bereits jetzt erhalten daher auch das Referat PB 3 des Deutschen Bundestages und der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses dieses Verzeichnis. Einer Ausweitung des Empfängerkreises stand bisher die Mittelknappheit entgegen, die eine Vergrößerung der Auflage nicht erlaubte. Ich kann Ihnen jedoch versichern, daß Ihr Name auf Wunsch in die Versandliste des Auswärtigen Amtes für dieses Verzeichnis aufgenommen wird.

12. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung durch eine Spende von 20 000 DM die Veröffentlichung einer Biographie von Nelson Mandela in Südafrika ermöglichte, und falls ja, welche Wirkungen verspricht sich die Bundesregierung hiervon, um ihrem Ziele eines friedlichen Ausgleichs zwischen allen Bevölkerungsgruppen in Südafrika näherzukommen?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 12. Oktober 1988

Die Bundesregierung hat aus dem Sonderprogramm für das Südliche Afrika 15000 DM zur Unterstützung der Publikation einer Biographie über Nelson Mandela zur Verfügung gestellt. Das Buch, das die Jugendjahre Mandelas und seine späteren politischen Erfahrungen darstellt, ist am 4. September 1988 in der renommierten Witwatersrand-Universität in Johannesburg öffentlich vorgestellt worden; es ist im südafrikanischen Buchhandel frei erhältlich und ist nach seinem Erscheinen in der südafrikanischen Presse ganz überwiegend positiv rezensiert worden.

Wie Ihnen bekannt ist, setzen sich die Bundesregierung und alle demokratischen Parteien für eine Freilassung Nelson Mandelas ein, weil sie Voraussetzung für einen erfolgversprechenden friedlichen Dialog aller Gruppen in Südafrika ist. Die Veröffentlichung der Biographie dient dem gleichen Ziel.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

13. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie viele Polizeivollzugsbeamte neuen Laufbahnrechts des Bundesgrenzschutzes (BGS) sind bis heute vom Bundesminister des Innern gemäß § 4 II der Vereinbarungen über die Übernahme von Polizeivollzugsbamten des BGS für den Polizeivollzugsdienst der Länder vorgesehen, tatsächlich in den Polizeivollzugsdienst der Länder – als Polizeihauptwachtmeister, Polizeimeister, Polizeiobermeister – versetzt worden, für eine Versetzung – aus welchen Gründen – abgelehnt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 8. Oktober 1988

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 der zwischen dem Bund und den Bundesländern geschlossenen Vereinbarung über die Übernahme von Polizeivollzugsbeamten des Bundesgrenzschutzes (BGS) in den Polizeivollzugsdienst eines Landes sind für die Versetzung in den Dienst eines Landes in erster Linie die Polizeivollzugsbeamten des BGS vorzusehen, die sich dafür gemeldet haben. Auf der Grundlage dieses Freiwilligenprinzips ist vorgesehen, daß jährlich zwischen 500 und 600 Polizeivollzugsbeamte im BGS neuen Rechts in den Polizeivollzugsdienst der Bundesländer versetzt werden.

Seit 1982 konnten bisher 2610 Polizeivollzugsbeamte im BGS neuen Rechts einen solchen Dienstherrnwechsel vollziehen, davon 1637 Polizeihauptwachtmeister im BGS, 970 Polizeimeister im BGS und 3 Polizeiobermeister im BGS.

Bisher wurde die Versetzung bei rund 300 Polizeivollzugsbeamten des BGS abgelehnt. Bei rund 200 Polizeivollzugsbeamten waren gesundheitliche Gründe, bei rund 100 Polizeivollzugsbeamten beamtenrechtliche Gründe für die Ablehnung maßgeblich.

14. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie hoch ist die durchschnittliche BGS-Dienstzeit der versetzten Polizeivollzugsbeamten des Bundesgrenzschutzes neuen Laufbahnrechts?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. Oktober 1988

Die BGS-Dienstzeit der versetzten Polizeivollzugsbeamten des Bundesgrenzschutzes liegt im Durchschnitt zwischen sieben und acht Jahren.

15. Abgeordneter **Graf** (SPD)

Wie verträgt sich die Behauptung der Bundesregierung, daß

> „insbesondere die Qualität der gewalttätigen Ausschreitungen im Rahmen von Demonstrationseinsätzen in zunehmendem Maße die polizeipsychologische Schulung der eingesetzten Polizeivollzugsbeamten, eine psychologische Beratung der Polizeiführer während der Vorbereitung der Einsätze und die Unterstützung beim Einsatz verlangt,"

mit der Tatsache, daß noch nie Polizeipsychologen im Bundesgrenzschutz (BGS) – die im übrigen ausschließlich an der Grenzschutzschule lehrend und diagnostisch tätig sind – zu einer derartigen Schulung, Beratung und Unterstützung der Einsätze hinzugezogen wurden und auch zukünftig nicht hinzugezogen werden können, weil ab 1. Juli 1988 für den gesamten BGS nur ein zur Probe eingestellter Psychologe zur Verfügung steht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 11. Oktober 1988

Die Feststellung der Bundesregierung, daß insbesondere die Qualität der gewalttätigen Ausschreitungen im Rahmen von Demonstrationseinsätzen in zunehmendem Maße die polizeipsychologische Schulung der eingesetzten Polizeivollzugsbeamten, eine psychologische Beratung der Polizeiführung während der Vorbereitung der Einsätze und die Unterstützung beim Einsatz verlangt, wird in der neuen Konzeption eines psychologischen Dienstes im Bundesgrenzschutz (BGS) beschrieben und begründet. Die derzeitige personelle Unterbesetzung ist durch die Nachbesetzung des Dienstpostens des in den Ruhestand getretenen Leiters des Fachbereiches „Psychologie, Pädagogik, Politische Bildung" (PPP) an der Grenzschutzschule entstanden. Die Stelle ist ausgeschrieben und wird nach Abschluß des Auswahlverfahrens mit einem qualifizierten Diplompsychologen besetzt werden. Künftig stehen damit dem BGS zwei Psychologen zur Verfügung, die zusammen mit den am Fachbereich PPP der Grenzschutzschule tätigen Pädagogen für die Aus- und Fortbildung sowie für die externe Einsatzschulung und -beratung vor Ort eingesetzt werden sollen.

16. Abgeordneter **Graf** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für richtig, daß für den Repräsentanten der äußeren Sicherheit (= Bundeswehr) über 140 hauptamtliche Diplom-Psychologen in den verschiedensten Verwendungen tätig sind, während seit Bestehen des Bundesgrenzschutzes (BGS) nie mehr als ein bis zwei hauptamtliche Polizeipsychologen für über 22 000 BGS-Beamte zur Verfügung stehen, was einem Pro-Kopf-Verhältnis bei der Bundeswehr von 1 : 3 500 und beim BGS von 1 : 11 000 entspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 11. Oktober 1988

Die Stärkung der psychologischen Komponente in der Aus- und Fortbildung orientiert sich am originären Auftrag des Bundesgrenzschutzes (BGS) und an den Verhältnissen bei der Polizei der Länder.

Mit Maß und Ziel sollen Lehrinhalte entwickelt werden, die bei Unterstützungseinsätzen des BGS in den Bundesländern die Arbeit der dortigen Psychologen ergänzen und die gegenseitige Unterstützung erleichtern. Die Entwicklung eigener Trainingsprogramme für Führungskräfte und Einsatzbeamte zur Vorbereitung auf die besonderen psychologischen Belastungen, die sich bei Großdemonstrationen ergeben können, erfolgt über den Erfahrungsaustausch mit den Polizeipsychologen der Bundesländer und durch externe Berater. Nur dieser Weg ist derzeit wirtschaftlich vertretbar, schließt jedoch mittelfristig eine Erhöhung der hierfür erforderlichen Dienstposten und die Ausbringung der entsprechenden Planstellen nicht aus.

17. Abgeordneter **Graf** (SPD)

Wie verträgt sich das angebliche Interesse der Bundesregierung an einer optimalen polizeipsychologischen Versorgung des Bundesgrenzschutzes angesichts der Tatsache, daß im zweieinhalb- bis dreieinhalbjährigen Laufbahnlehrgang für den mittleren Polizeivollzugsdienst nur 72 Unterrichtsstunden

- im dreijährigen Fachhochschulstudiengang für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (Abt. BGS) gar nur 40 Stunden, im Laufbahnlehrgang für den höheren Polizeivollzugsdienst überhaupt keine Polizeipsychologie als Studienfach vorgesehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 11. Oktober 1988

Die Ausbildungspläne für die Laufbahnen des mittleren, gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienstes sind zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmt. In den Stoffplänen für die Laufbahnausbildung der Polizeivollzusgbeamten des Bundesgrenzschutzes sind folgende Stundenansätze für Psychologieunterricht vorgegeben:

- Vorbereitungsdienst für den mittleren Polizeivollzugsdienst: 72 Stunden,
- Fachhochschulausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst: 80 Stunden,
- Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst (2. Studienjahr bei der Polizeiführungsakademie): 50 Stunden.

Hinzu kommen für Führungskräfte aller Laufbahnebenen erhebliche Stundenanteile in den Unterrichtsfächern Führungslehre und Didaktik, die im Themenbereich „personal-interaktioneller Führungsprozeß" umfassende psychologische und soziologische Lehrinhalte vorsehen.

18. Abgeordneter **Graf** (SPD)

Wann ist mit der Besetzung des freigewordenen Dienstpostens des Leiters des Fachbereichs PPP/ zugleich Leiter des psychologischen Dienstes an der Grenzschutzschule in der Besoldungsstufe A 16 zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 11. Oktober 1988

Der freie Dienstposten des Leiters des Fachbereiches Psychologie, Pädagogik, Politische Bildung an der Grenzschutzschule ist öffentlich ausgeschrieben (vgl. Antwort zu Frage 15). Es steht z. Z. eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 BBesO und für diesen Dienstposten laut Haushaltsentwurf 1989 ab 1. November 1989 eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 BBesO zur Verfügung.

19. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerungen des Vizepräsidenten des Internationalen Olympischen Komitees, Prince Alexandre de Merode, wonach eine soziale Absicherung von Berufssportlern durch staatliche Gesetze notwendig sei, und gedenkt die Bundesregierung, diesbezüglich eine Gesetzesinitiative zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 13. Oktober 1988

Die Bundesregierung fördert den Berufssport nicht. Sie sieht auch keine Veranlassung, eine soziale Absicherung der Berufssportler über die bestehenden Regelungen des Versicherungsschutzes hinaus vorzusehen.

Der Bundesregierung ist die Forderung des Vizepräsidenten des Internationalen Olympischen Komitees, Alexandre Prince de Merode, bekannt, für Hochleistungssportler einen Sozialstatus in die nationalen Arbeitsgesetze auszunehmen. Sie hält jedoch eine solche Gesetzesinitiative nicht für notwendig. In der Bundesrepublik Deutschland besteht seit 1967 die Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH), deren erklärter Satzungszweck u. a. die soziale Absicherung von Spitzensportlern ist. Damit besteht eine Einrichtung für soziale Belange der Hochleistungssportler, die auch im internationalen Vergleich vorbildlich ist. Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit der DSH mittelbar durch die Herausgabe von Sportzuschlagsbriefmarken. Darüber hinaus fließen ihr auf Grund entsprechender Beschlüsse der Länder Erlöse aus der Glücksspirale zu.

20. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht des Bundeslandes Schleswig-Holstein, an der nächsten NATO-Stabsübung WINTEX-CIMEX nicht mehr teilzunehmen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das Land Schleswig-Holstein trotzdem in die Stabsübung einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 11. Oktober 1988

Eine offizielle Meinungsäußerung der Landesregierung Schleswig-Holstein über ihre Teilnahme an der Stabsrahmenübung WINTEX-CIMEX 89 liegt der Bundesregierung bisher nicht vor. Der Innenminister des Landes soll aber nach Pressemeldungen erklärt haben, daß kein Zweifel an der Teilnahme seines Landes an der Übung bestehe und daß die Landesregierung noch im Oktober eine entsprechende Entscheidung treffen werde.

Die Bundesregierung geht deshalb auch weiterhin davon aus, daß sich Schleswig-Holstein aktiv an der Übung beteiligen wird.

WINTEX-CIMEX ist praktisch die einzige Gelegenheit, den Stand der Vorsorge für Großkatastrophen und landesweite Krisen in umfassendem Rahmen zu überprüfen sowie vorbereitete Maßnahmen zu erproben. Auch können die Verfahren zur Krisenbewältigung, die der Bund und die Länder gemeinsam entwickelt haben, nur überprüft und erprobt werden, wenn sich auch die Länder intensiv an der Übung beteiligen.

Wegen der besonderen geographischen Lage des Landes kommt gerade einer Beteiligung auch der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein und ihrer Zusammenarbeit mit anderen Stellen besondere Bedeutung zu.

Bei einer Nichtbeteiligung oder einer nur passiven Beteiligung (Ansprechstelle der Landesregierung) müßten die Maßnahmen und Entscheidungen der Landesregierung und Landesbehörden von anderen übenden Stellen simuliert werden. Dies kann nicht im Interesse des Schutzes der Bevölkerung liegen.

21. Abgeordnete **Frau Dr. Sonntag-Wolgast** (SPD)

Welches inhaltliche und personale Konzept verfolgt die Bundesregierung bezüglich polizeipsychologischer Ausbildung, Fortbildung, Beratung und Einsatzunterstützung der BGS-Truppe im einzelnen, um den lang andauernden unbefriedigenden Zustand – der sich seit dem 1. Juli 1988 durch die unbesetzte Planstelle des Ltd. Psychologen bei der GS-Schule besonders drastisch darstellt – zu beseitigen und den quantitativen und qualitativen Rückstand zu zahlreichen Psychologischen Diensten der Länderpolizeien, z. B. Bayern (Dipl.Psych. Trum) u. a. m., Hessen (Dipl.Psych. Thiessen) u. a. m., Berlin (Dipl. Psych. Meier-Welser) u. a. m., Hamburg (Dipl. Psych. Albert) u. a. m., aufzuholen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 13. Oktober 1988

Der Dienstposten des in den Ruhestand getretenen Leiters des Fachbereiches „Psychologie, Pädagogik, Politische Bildung" an der Grenzschutzschule ist ausgeschrieben und wird nach Abschluß des Auswahlverfahrens mit einem qualifizierten Diplom-Psychologen besetzt werden. Damit stehen dem Bundesgrenzschutz (BGS) zwei Psychologen zur Verfügung, die zusammen mit den im Fachbereich „Psychologie, Pädagogik, Politische Bildung" tätigen Pädagogen für die Aus- und Fortbildung sowie für die externe Einsatzschulung und -beratung vor Ort eingesetzt werden.

Aufgaben eines psychologischen Dienstes im BGS sind die Entwicklung von Lehrinhalten und Trainingsprogrammen sowie die Durchführung polizeipsychologischer Schulungen, um bei Unterstützungseinsätzen des BGS in den Bundesländern die Arbeit der dortigen Psychologen zu ergänzen und die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zu erleichtern.

Die Konzeption für einen psychologischen Dienst im BGS orientiert sich an den Verhältnissen bei der Polizei der Länder, jedoch auch am originären Auftrag des BGS. Der BGS wird in aller Regel für die Länderunterstützung eingesetzt. Deshalb ist es wirtschaftlich nicht vertretbar, im BGS ähnliche personalintensive psychologische Dienste wie bei der Polizei der Länder aufzubauen.

Der Erfahrungsaustausch mit den Polizeipsychologen der Länder stellt erfolgreiche Zusammenarbeit sicher.

22. Abgeordnete **Frau Dr. Sonntag-Wolgast** (SPD)

Trifft es zu, daß der BMI-Erlaß P III 2-653 101/5 vom 4. Februar 1986 gültig ist, wonach die psychologischen Ausbildungsinhalte im LmPVD (2. Dienstjahr) nur von Gruppen- bzw. Zugführern durchgeführt werden sollen und dieser Unterricht häufig ausfällt, weil Fachlehrer für Psychologie – die aus dem Stamm des GS-Fachschulwesens abgeordnet werden könnten – als Ausbilder nicht vorgesehen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 13. Oktober 1988

Im zweiten Ausbildungsjahr des Vorbereitungsdienstes für den mittleren Polizeivollzugsdienst wird in 30 Unterrichtsstunden ausschließlich angewandte Psychologie vermittelt. Es handelt sich durchweg um ein praktisches fachübergreifendes Situationstraining in den Fächern Einsatzlehre und Polizeidienstkunde. Die Lehrinhalte vermitteln besonders geschulte Gruppen- und Zugführer. Dieses System hat sich bewährt. Es trifft nicht zu, daß die im Ausbildungsplan vorgeschriebenen Ausbildungszeiten für Psychologie im zweiten Dienstjahr häufig ausfallen.

23. Abgeordneter **Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Wie viele Mitglieder und Mitarbeiter der Bundesregierung haben die Olympischen Spiele in Calgary und in Seoul besucht (aufgeschlüsselt nach Dienstfunktion und Aufenthaltsdauer)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 13. Oktober 1988

Folgende Mitglieder und Mitarbeiter der Bundesregierung haben die Olympischen Spiele 1988 besucht:

a) Calgary

Bundesministerium des Innern:
(Vertretung der Bundesregierung bei den Olympischen Winterspielen)

Minister	21. 2 – 26. 2. 1988
Abteilungsleiter Sport- und Medienpolitik:	17. 2. – 26. 2. 1988
Abteilungsleiter Polizeiangelegenheiten und Sicherheitsberater des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland (NOK):	21. 2. – 26. 2. 1988
Abteilungsleiter Innenpolitische Grundsatzfragen:	21. 2. – 26. 2. 1988
Referatsleiter NOK, Olympische Spiele:	14. 2. – 29. 2. 1988

b) Seoul

Bundesministerium des Innern:
(Gespräche mit südkoreanischem Innen- und Sportminister
Vertretung der Bundesregierung bei den Olympischen Spielen)

Parlamentarischer Staatssekretär: (Dienstreise wegen Krankheit abgebrochen)	18. 9. – 19. 9. 1988

Abteilungsleiter Sport- und Medienpolitik:	14. 9. – 24. 9. 1988
Leiter des Ministerbüros:	18. 9. – 24. 9. 1988
Referatsleiter Protokoll: (in seiner Funktion als früherer Referatsleiter NOK, Olympische Spiele)	14. 9. – 24. 9. 1988
Bundeskanzleramt: (Vertretung der Bundesregierung bei den Olympischen Spielen)	
Abteilungsleiter 3:	24. 9. – 2. 10. 1988
Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen: (auf Einladung des südkoreanischen Wiedervereinigungsministers zu Vortragsveranstaltungen, Gesprächen mit Regierungsmitgliedern, Parlamentarieren und Wissenschaftlern sowie Vertretung der Bundesregierung bei der Eröffnungszeremonie der Olympischen Spiele)	
Bundesminister:	13. 9. – 18. 9. 1988
Abteilungsleiter Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Kultur:	13. 9. – 18. 9. 1988
Leiter des Ministerbüros:	13. 9. – 18. 9. 1988

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

24. Abgeordneter **Dr. Kappes** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, eine gesetzliche Regelung ähnlich der des Artikels 9 des Gesetzes zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs sowie zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen vom 4. November 1971 – Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung, BGBl. 1971 S. 1745 – auch für den Verkauf von Wohneigentum in Erwägung zu ziehen, da der Zweck dieses Gesetzes auf solche Verkäufe in gleichem Maße zutrifft wie auf die Vermietung eigenen Wohnraums oder von Wohnräumen, deren Verwalter oder Vermieter der Wohnungsvermittler ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 10. Oktober 1988

Bereits nach geltendem Recht setzt der Maklervertrag gemäß § 652 BGB eine vermittelnde Tätigkeit und die Fähigkeit des Maklers, die Interessen des Auftraggebers sachgerecht wahrzunehmen, voraus. Der Anspruch auf den Maklerlohn entfällt folglich nach herrschender Rechtsprechung, wenn der Makler zugleich Vertragsgegner des Auftraggebers ist oder an der juristischen Person oder Personenvereinigung, die den Vertragsgegner bildet, in einem wirtschaftlich nicht unerheblichem Maße beteiligt ist (BGH-Urteil vom 30. Juni 1976, IV ZR 28/78, BB 76, 1432). Wegen der Gefahr einer Interessenkollision und mangels einer Vermittlungsleistung besteht ein Provisionsanspruch nach ständiger Rechtsprechung auch

dann nicht, wenn der Makler mit dem Vertragsgegner wirtschaftlich verflochten ist, etwa wenn das Maklerunternehmen vom Vertragsgegner beherrscht wird oder beide von dem gleichen Dritten abhängig sind. Ein von den Voraussetzungen des § 652 BGB unabhängiges Provisionsversprechen kommt dann nur in Betracht, wenn der Interessent eine klare Kenntnis von der zwischen dem Empfänger und dem Geschäftsgegner bestehenden wirtschaftlichen Verbindung hat (BGH-Urteil vom 23. Oktober 1980, IVa ZR 39/80, WM 81,42).

Auch wenn die Rechtsprechung in Einzelfragen noch nicht konsolidiert ist, so ist das Problem der Interessenkollision doch grundsätzlich geklärt.

Die Bundesregierung hat in der 8., 9. und 10. Wahlperiode (Drucksachen 8/3212, 9/1633 und 10/1014) Entwürfe eines Gesetzes über Maklerverträge in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht und die Rechtsprechung zur Interessenkollision jeweils in einen § 653 b BGB aufgenommen. Der Deutsche Bundestag hat diese Gesetzentwürfe allerdings nicht aufgegriffen.

Angesichts dieser Sachlage hat die Bundesregierung in der laufenden Wahlperiode davon abgesehen, den Entwurf erneut einzubringen. Eine isolierte Regelung des Provisionsanspruchs bei Gefahr einer Interessenkollision erscheint nicht sinnvoll und im Hinblick auf die befriedigende Lösung durch die Rechtsprechung auch nicht geboten.

25. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, das immer komplizierter und umfangreicher werdende Recht der Europäischen Gemeinschaften – für jedermann zugänglich – zu speichern und unter Stichworten zu systematisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 10. Oktober 1988

Die Möglichkeit besteht bereits.

Die EG-Kommission befaßt sich seit Ende der 60er Jahre mit dem Aufbau eines computergestützten Dokumentations- und Informationssystems für das Recht der Europäischen Gemeinschaften. Das zunächst als kommissionsinternes Arbeitshilfsmittel konzipierte Vorhaben wird von der Kommission seit rund 15 Jahren gemeinsam mit dem Europäischen Gerichtshof (EuGH), dem EG-Parlament und dem Ministerrat zu einem umfassenden Rechtsinformationssystem – CELEX – ausgebaut. Gestützt auf einen Ratsbeschluß vom 24. November 1974 prüft eine aus Experten der Mitgliedstaaten zusammengesetzte Ratsgruppe die Entwicklungspläne und den Aufbaufortschritt des Systems. Mein Haus ist in dieser Gruppe ständig vertreten.

CELEX hat mittlerweile einen hohen Vollständigkeitsgrad erreicht:

Gespeichert und online abfragbar sind die Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften, die Rechtsprechung des EuGH und Daten zur vorbereitenden Gesetzgebungsarbeit der EG-Institution. Wegen der Einzelheiten darf ich auf die als Anlage 1*) beigefügte Datenbankbeschreibung verweisen. In Vorbereitung sind die Dokumentationsbereiche Einzelstaatliche Durchführungsmaßnahmen zum Gemeinschaftsrecht, Entscheidungen der nationalen Gerichte mit EG-Bezug und Bibliographien von Veröffentlichungen zum Gemeinschaftsrecht. Die CELEX-Dokumente sind zur Zeit in den Amtssprachen Deutsch, Englisch und Französisch gespeichert; weitere Sprachversionen sind in der Realisierungs- oder Vorbereitungsphase.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Interessenten aus der Bundesrepublik Deutschland können sich über Telefonleitung oder den Datex-P-Dienst der Deutschen Bundespost an das System direkt in Luxemburg anschließen. Der Nutzungsvertrag ist mit dem Amt für amtliche Veröffentlichungen abzuschließen. Daneben besteht die Möglichkeit, sich über einen der im europäischen Raum tätigen Mailbox-Betreiber den Zugriff auf die CELEX-Daten zu erschließen.

Auch die JURIS GmbH bietet seit seit Mai d. J. ihren Benutzern von der EG-Kommission übernommene Daten aus CELEX an (vgl. Anlage 2)*). Dies hat den Vorteil, daß die Suche mit der von JURIS her gewohnten Abfragesprache erfolgen kann. In einem ersten Schritt sind die rund 2 500 Entscheidungen des EuGH (seit 1960) und ca. 1 700 Schlußanträge der Generalanwälte bei JURIS abrufbar. Die Datenbank wird regelmäßig aktualisiert. Die Übernahme weiterer CELEX-Datenbestände auf den JURIS-Rechner ist in Vorbereitung.

Der Deutsche Bundestag ist mit einem direkten CELEX- und JURIS-Anschluß ausgestattet.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

26. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Kann die Bundesregierung darlegen, was eine wirtschaftslenkende Abgabe von einer Produktions- oder Verbrauchsteuer unterscheidet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. Oktober 1988

Wirtschaftslenkungszwecke können sowohl durch Auferlegung nichtsteuerlicher Sonderabgaben als auch durch Besteuerungsmaßnahmen verfolgt werden. Beide Möglichkeiten unterliegen unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Anforderungen.

Der Bundesgesetzgeber kann auf Grund seiner allgemeinen Gesetzgebungsbefugnisse nach Artikel 73 ff. Grundgesetz nichtsteuerliche Sonderabgaben einführen. Kennzeichnend für solche Sonderabgaben ist nach den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätzen, daß sie innerhalb einer gesellschaftlichen Gruppe erhoben werden, die durch eine gemeinsame Interessenlage von der Allgemeinheit oder anderen Gruppen abgrenzbar ist. Grundsätzlich muß die Gruppe dem Abgabezweck näherstehen als die Allgemeinheit. Das Abgabenaufkommen ist gruppennützig zu verwenden. Für Abgaben, bei denen nicht die Finanzierung einer besonderen Aufgabe Anlaß zu ihrer Einführung gibt, gelten nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die vorstehend dargelegten engen Zulässigkeitsvoraussetzungen nicht uneingeschränkt.

Demgegenüber dienen Produktions- und Verbrauchsteuern wie die Steuern allgemein nach der Verfassung der Erzielung von Einnahmen zur Finanzierung allgemeiner Staatsaufgaben. Dabei darf das erforderliche Merkmal der Einnahmeerzielung – ausnahmsweise – auch hinter den Wirtschaftslenkungszweck zurücktreten. Die Erhebung und Verwendung der Steuern sind nicht gruppenbezogen.

27. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Wie hat sich das zahlenmäßige Verhältnis von „local nationals" zu „family members" bei den Zivilbeschäftigen der britischen Stationierungsstreitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland von 1978 bis 1988 (aufgeschlüsselt nach Jahren) entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 11. Oktober 1988

Die Behörden der Verteidigungslastenverwaltung des Bundes und der Länder haben keine eigenen Erkenntnisse über die Zahl der von den britischen Stationierungsstreitkräften beschäftigten Familienangehörigen von Soldaten. Das Joint Headquarters British Forces Germany in Rheindahlen konnte auf Anfrage nur Zahlen über das prozentuale Verhältnis zwischen örtlichen Arbeitnehmern (Deutsche und andere Personen, die Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt haben) und Familienangehörigen seit April 1979 – bezogen auf Stellen für vollbeschäftigte Arbeitnehmer – zur Verfügung stellen. In der Übersicht sind nicht enthalten Beschäftigte der Property Service Agency und der NAAFI, für die Angaben nicht gemacht werden konnten:

Zeitpunkt	Gesamtzahl der Stellen	Anteil örtlicher Arbeitnehmer	Anteil Familienangehörige
1. April 1979	26 922	81,7 v. H.	18,3 v. H.
1. April 1980	25 168	82,5 v. H.	17,5 v. H.
1. April 1981	24 329	82,2 v. H.	17,8 v. H.
1. April 1982	23 888	82,4 v. H.	17,6 v. H.
1. April 1983	23 251	82,7 v. H.	17,3 v. H.
1. April 1984	22 888	82,8 v. H.	17,2 v. H.
1. April 1985	22 698	83,2 v. H.	16,8 v. H.
1. April 1986	22 654	82,4 v. H.	17,6 v. H.
1. April 1987	22 600	81,5 v. H.	18,5 v. H.
1. April 1988	22 676	80,4 v. H.	19,6 v. H.

Eine große Zahl von Arbeitnehmern der britischen Stationierungstreitkräfte sind teilzeitbeschäftigt, insbesondere die Familienanghörigen. Die Zahl der beschäftigten örtlichen Arbeitnehmer und vor allem der Familienangehörigen ist daher größer als der Anteil an der Gesamtstellenzahl. Unterlagen dazu liegen nach Auskunft des Joint Headquarters nicht vor.

28. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Wie viele Stellen für ziviles Unterstützungspersonal bei den britischen Stationierungsstreitkräften wurde seit 1983 gestrichen oder nicht wieder besetzt, und wie hat sich in diesem Zeitraum das zahlenmäßige Verhältnis von „local nationals" zu „family members" bei Neueinstellungen (jeweils jährlich aufgegliedert) entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 11. Oktober 1988

Vom 1. April 1983 bis zum 1. April 1988 wurden nach Auskunft des Joint Headquarters British Forces Germany 575 Stellen für ziviles Unterstützungspersonal bei den britischen Stationierungsstreitkräften gestrichen. Dabei sind die Property Service Agency und NAAFI, für die Zahlen nicht vorliegen, nicht berücksichtigt. Über Unterlagen hinsichtlich des zahlenmäßigen Verhältnisses zwischen örtlichen Arbeitnehmern und Familienangehörigen bei Neueinstellungen verfügt das Joint Headquarters nicht.

29. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Gibt es bei den britischen Streitkräften bezüglich der Bewertung der Stellen für ziviles Unterstützungspersonal seit 1983 einen Trend zu geringwertiger Beschäftigung für die Gruppe der „local nationals" und zu höherwertiger Beschäftigung für die Gruppe der „family members" oder umgekehrt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 11. Oktober 1988

Nach Auskunft des Joint Headquarters British Forces Germany gibt es keinen Trend zu geringerwertiger Beschäftigung von örtlichen Arbeitnehmern und zu höherwertiger Beschäftigung von Familienangehörigen. Die britischen Stationierungsstreitkräfte würden auch weiterhin Familienangehörige überall dort beschäftigen, wo es möglich sei. Bei der Neubesetzung einer Stelle gelte der Grundsatz, den bestgeeigneten Bewerber für die Stelle auszuwählen, wobei alle Faktoren, einschließlich der Kosten, in Betracht gezogen würden.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die dieser Aussage widersprechen.

30. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Wie viele Kündigungen – arbeitnehmer- und arbeitgeberseitige – hat es bei den britischen Stationierungsstreitkräften in den vergangenen zehn Jahren (seit 1978) gegeben, wie viele davon führten zu arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 11. Oktober 1988

Unterlagen über die Zahl der Kündigungen von oder gegenüber Arbeitnehmern der britischen Stationierungsstreitkräfte liegen weder den Ämtern für Verteidigungslasten der Länder noch den britischen Hauptquartieren in der Bundesrepublik Deutschland vor. Die Zahl der Kündigungsschutzprozesse seit 1982 wird vom Joint Headquarters mit 761 angegeben, von denen nur 35 zugunsten der Kläger endeten. Die Kündigungsschutzprozesse wurden sowohl wegen verhaltensbedingter Kündigungen als auch Kündigungen wegen anderer in der Person der Arbeitnehmer liegender oder betriebsbedingter Gründe geführt.

31. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Wie hat sich das zahlenmäßige Verhältnis von „local nationals" zu „family members" bei den Zivilbeschäftigten der US-Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland von 1978 bis 1988 (aufgeschlüsselt nach Jahren) entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 11. Oktober 1988

Das Bundesministerium der Finanzen und die Behörden der Verteidigungslastenverwaltung der Länder haben keine eigenen Erkenntnisse über die Zahl der von den US-Stationierungsstreitkräften beschäftigten Familienangehörigen von US-Soldaten. Das US-Hauptquartier USAREUR in Heidelberg verfügt nur über unvollständiges Material. Danach waren in den Jahren 1982 bis 1988 auf Stellen des örtlichen Bedarfs bei Army und AAFES vollbeschäftigte Familienangehörige in folgendem Umfang tätig:

1982	12 808
1983	13 593
1984	14 142
1985	19 259
1986	17 696
1987	18 588
1988	17 463

Dem Hauptquartier USAFE in Ramstein steht entsprechendes Zahlenmaterial für seinen Bereich nicht zur Verfügung.

Daneben wird noch eine größere Zahl von Familienangehörigen auf US-Planstellen beschäftigt.

Unterlagen über teilzeitbeschäftigte Familienangehörige sind nicht verfügbar, desgleichen nicht über Familienangehörige in Selbstzahlereinrichtungen (Clubs u. ä.).

Von den Ämtern für Verteidigungslasten der Länder liegen mir für die Jahre 1978 bis 1988 folgende Zahlen für örtliche Arbeitnehmer (Deutsche und andere Personen, die Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt haben) bei Army, Air Force, AAFES und Selbstzahlereinrichtungen vor (Teilzeitbeschäftigte nicht auf volle Stellen umgerechnet):

30. September 1978:	61 937	
30. September 1979:	60 309	
30. September 1980:	60 272	
30. September 1981:	65 369	
30. September 1982:	70 201	
30. September 1983:	71 601	
30. September 1984:	73 095	
30. September 1985:	73 338	
30. September 1986:	71 411	
30. September 1987:	72 072	
30. September 1988:	ca. 67 700	(Die Zahlen von AAFES liegen noch nicht vor. Ohne AAFES sind es 60 593).

Ein genauer Vergleich der Zahl der örtlichen Arbeitnehmer mit der Zahl der beschäftigten Familienangehörigen ist somit leider nicht möglich.

32. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Wie viele Stellen für ziviles Unterstützungspersonal bei den US-Streitkräften in Rheinland-Pfalz wurden seit 1983 gestrichen oder nicht wieder besetzt (jährlich aufgegliedert), und wie hat sich in diesem Zeitraum das Verhältnis von „local nationals" zu „family members" bei Neueinstellungen entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 11. Oktober 1988

Bei US-Dienststellen in Rheinland-Pfalz (ausgenommen AAFES) wurden nach Angaben der Ämter für Verteidigungslasten in den Jahren 1978 bis 1988 in folgendem Umfang örtliche Arbeitnehmer (Deutsche und andere Arbeitnehmer, die Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt haben) beschäftigt (Teilzeitbeschäftigte nicht auf volle Stellen umgerechnet):

30. September 1978:	20 747
30. September 1979:	20 218
30. September 1980:	20 265
30. September 1981:	21 302
30. September 1982:	22 364
30. September 1983:	22 860

30. September 1984: 23 798
30. September 1985: 23 989
30. September 1986: 23 544
30. September 1987: 23 487
30. September 1988: 21 692

Angaben über die Zahl der örtlichen Arbeitnehmer bei AAFES in Rheinland-Pfalz liegen nicht vor, da AAFES eine eigene Lohnstelle hat und dort keine Aufgliederung nach Bundesländern vorgenommen wird.

Unterlagen über das Verhältnis von örtlichen Arbeitnehmern zu Familienangehörigen bei Neueinstellungen liegen weder den Ämtern für Verteidigungslasten noch den US-Hauptquartieren USAREUR und USAFE vor.

33. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, damit die von amerikanischer Seite geplanten Umorganisationsmaßnahmen im US-Depot Miesau zu keinen Entlassungen deutscher Zivilbeschäftigter führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 11. Oktober 1988

Bisher hat das Hauptquartier USAREUR über die ihm vorgeschlagene Umorganisation im Bereich des Munitionsdepots Miesau und des 60. Ordnance Command noch nicht entschieden. Sollte die Maßnahme durchgeführt werden, gehen die US-Streitkräfte davon aus, daß der weitaus größte Teil der von der Umorganisation betroffenen Arbeitnehmer von den neu geschaffenen Dienststellen übernommen wird.

Soweit Arbeitnehmer im Zuge der Umorganisation entbehrlich werden, haben sie im Falle ihrer Kündigung nach einer Beschäftigungszeit von zwei Jahren Anspruch auf Unterbringung auf einem anderen freien oder frei werdenden Arbeitsplatz, für den sie geeignet sind (Anhang O des Tarifvertrages für die Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften – TV AL II). Darüber hinaus wird das Bundesministerium der Finanzen seine ständigen Kontakte zum Hauptquartier USAREUR dafür nutzen, daß möglichst alle Arbeitnehmer auf anderen Arbeitsplätzen untergebracht werden. Das Hauptquartier USAREUR teilt die Auffassung, daß dies im Hinblick auf die große Zahl ziviler Arbeitsplätze bei US-Dienststellen in Rheinland-Pfalz möglich sein müßte.

34. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Gibt es bei den US-Streitkräften in der Bundesrepublik Deutschland bezüglich der Bewertung der Stellen für ziviles Unterstützungspersonal seit 1983 einen Trend zu geringerwertiger Beschäftigung für die Gruppe der „local nationals" und zu höherwertiger Beschäftigung für die Gruppe der „family members" oder umgekehrt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 11. Oktober 1988

Diesbezüglich steht dem Bundesministerium der Finanzen und den Ämtern für Verteidigungslasten kein Zahlenmaterial zur Verfügung.

Nach Auskunft der Hauptquartiere USAREUR in Heidelberg und USAFE in Ramstein gibt es einen solchen Trend weder in der einen noch in der anderen Richtung.

Der Bundesregierung liegen keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.

35. Abgeordneter **Dr. Kappes** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung, daß zunehmend öffentliche Bausparkassen – z. B. die Landesbausparkassen und das gemeinnützige Beamtenheimstättenwerk – den Verkauf ihres Grundbesitzes oder von grundstücksgleichen Rechten mit dem Kassieren von Maklerprovisionen verbinden, und ist der Bundesregierung bekannt, daß diese öffentlichen Bausparkassen den Grundbesitz zu dem genannten Zweck eigenen Immobilien-GmbH's an Hand geben, die dann die Provision kassieren, und daß sie anscheinend außerdem auch freien Maklern erlauben, in einer Art Franchise-Verfahren in ihrem Namen aufzutreten und damit die Erwartungen der Verbraucher zu täuschen?

36. Abgeordneter **Dr. Kappes** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, dieser Praxis entgegenzutreten, und was wird sie gegebenenfalls unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. Oktober 1988

Nach dem Gesetz über Bausparkassen dürfen die Bausparkassen Vermittlungsgeschäfte nicht selbst als eigenständige Tätigkeiten betreiben. Es ist der Bundesregierung jedoch bekannt, daß die überwiegende Zahl der privaten und öffentlichen Bausparkassen (zu ersteren zählt auch das Beamtenheimstättenwerk) für die Vermittlung von Grundstücken selbständige Tochtergesellschaften errichtet hat. Nach § 4 Abs. 1 Nr. 8 des Bausparkassengesetzes dürfen sich die Bausparkassen „an inländischen Unternehmen beteiligen, die der Förderung des Bauspargeschäftes dienen oder die nach ihrem Geschäftszweck für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen Bauland erwerben und an Bauwillige veräußern oder Bauland vermitteln oder als Bauherr Wohngebäude errichten und veräußern oder Bauherren bei der Errichtung solcher Gebäude betreuen". Diese Beteiligungen sind auf höchstens 20 v. H. des haftenden Eigenkapitals einer Bausparkasse begrenzt.

Daß freie Makler im Franchise-Verfahren im Namen von Bausparkassen auftreten, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

In unserer marktwirtschaftlichen Ordnung kann sich grundsätzlich jedermann nach dem Grundsatz der Gewerbefreiheit betätigen. Dies gilt auch für die Vermittlungstätigkeiten von Tochtergesellschaften von Bausparkassen. Dabei unterliegen die Unternehmen den für diese Geschäfte geltenden sowie den allgemeinen Gesetzen (z. B. dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Mißstände, die über den kartellrechtlichen Schutz hinaus ein gesetzgeberisches Eingreifen unumgänglich erscheinen lassen, sind derzeit nicht ersichtlich.

37. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung die Regelung, daß Personenkraftwagen unter 1 400 cm^3 Hubraum, die mit einem geregelten Katalysator ausgestattet sind, gemäß § 3c KraftStG nur als „bedingt schadstoffarm Stufe C" eingestuft und damit steuerlich wie Personenkraftwagen mit ungeregeltem Katalysator behandelt werden, während Personenkraftwagen über 1 400 cm^3 Hubraum gemäß § 3b KraftStG mit genau dem

gleichen geregelten Katalysator als „schadstoffarm" eingestuft werden und daher die höchstmögliche Steuerbefreiung erhalten, und ist die Bundesregierung bereit, diese Regelung im Sinne einer Gleichbehandlung zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. Oktober 1988

Die Bundesregierung hat sich bei den Verhandlungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft nachhaltig für eine Verminderung der Schadstoffemissionen von Personenkraftwagen eingesetzt. Bei den Verhandlungen wurden von mehreren EG-Staaten Bedenken dagegen erhoben, daß für kleine Personenkraftwagen unter 1,4 Liter Hubraum dieselben Schadstoffgrenzwerte gelten sollten wie für größere Fahrzeuge. Die Bedenken richteten sich insbesondere auch gegen die ursprünglich von der Bundesregierung angestrebte gleichmäßige steuerliche Förderung aller schadstoffarmen Personenkraftwagen.

Um ohne weiteren Zeitverlust Schadstoffbegrenzungen für Personenkraftwagen aller Größen zu erreichen, hat die Bundesrepublik Deutschland 1985 im EG-Umweltministerrat schließlich einem Vorschlag zugestimmt, durch den auch für kleine Personenkraftwagen unter 1,4 Liter Hubraum Emissionsgrenzwerte festgelegt wurden. Diese Grenzwerte sind in der ersten Stufe aus der Sicht des Umweltschutzes weniger streng als die für größere Fahrzeuge, sollen aber später in einer zweiten Stufe weiter verschärft werden (spätestens 1992/1993).

Die Bundesregierung konnte erreichen, daß die übrigen EG-Mitgliedstaaten gleichzeitig einer ab 1. Juli 1985 wirksamen steuerlichen Beihilferegelung zustimmten. Dabei legten die EG-Mitgliedstaaten fest, daß eine Beihilfe nur an der vorzeitigen Einführung der europäischen Abgasnorm (also gerade nicht der strengen US-Norm) ausgerichtet sein darf und deutlich unter den Kosten für die Ausrüstung eines Fahrzeugs im Hinblick auf die Erfüllung der neuen europäischen Normen liegen müsse. Für kleine Personenkraftwagen unter 1,4 Liter Hubraum wurde der höchstzulässige Ausgleichsbetrag auf 750 DM begrenzt, weil bei diesen Fahrzeugen die Emissionsgrenzwerte der 1. Stufe ohne großen technischen Aufwand erreicht werden können.

Die Bundesrepublik Deutschland hat den ihr durch den Beschluß des Ministerrats eingeräumten Spielraum für eine steuerliche Förderung auch der kleinen Personenkraftwagen voll ausgenutzt. Für diese Personenkraftwagen wurde eine besondere Förderungsstufe „bedingt schadstoffarm Stufe C" eingeführt und durch § 3 c des Kraftfahrzeugsteuergesetzes die Förderung im einzelnen geregelt.

Die von der Bundesregierung ursprünglich beabsichtigte gleichmäßige Behandlung aller Personenkraftwagen fand leider keine Zustimmung in der Europäischen Gemeinschaft.

38. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung mit dem 25 Milliarden DM-Strukturhilfeprogramm ihren immer wieder bekräftigten Grundsatz aufgegeben, Steuersenkungen für die Bürger vorzunehmen, aber keine Ausgabenprogramme zu finanzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 11. Oktober 1988

Der Bundesminister der Finanzen hat am 5. Oktober 1988 dem Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes an die

Länder nach Artikel 104 a Abs. 4 GG zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern zugeleitet. Das Gesetz sieht jährliche Leistungen des Bundes an Länder von 2,45 Milliarden DM vor. Die Laufzeit beträgt zehn Jahre.

Das Strukturhilfegesetz fügt sich ein in das seit Jahren verfolgte mittelfristige Konzept der Finanz- und Haushaltspolitik der Bundesregierung, das nicht auf kurzatmige Konjunkturbeeinflussung, sondern auf dauerhafte Stärkung der Wachstumskräfte setzt. Von zentraler Bedeutung hierfür ist das Steuerreformgesetz 1990, das zusammen mit den bereits in Kraft getretenen Entlastungsschritten im Jahr 1990 Steuersenkungen im Umfang von rund 48 Milliarden DM planmäßig verwirklichen wird. Die vorgesehenen Strukturhilfen an bestimmte Länder sollen zu einer auch regional ausgewogenen Wirtschaftsentwicklung beitragen. Die Strukturhilfen sollen insbesondere die wirtschaftliche Infrastruktur (z. B. Umweltschutz, Verkehr, Energie- und Wasserversorgung, Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen), die berufliche Aus- und Weiterbildung, Forschung und Technologie sowie städtebauliche Maßnahmen fördern.

39. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Welche Konzeption verfolgt die Bundesregierung im Hinblick auf die Funktion von Bausparkassen im europäischen Binnenmarkt, und in welcher Weise will sie sicherstellen, daß bei der fälligen Neuregelung bei Auslandsgeschäften und -beteiligungen vergleichbare Wettbewerbsbedingungen für deutsche und ausländische Bausparkassen und bausparkassenähnliche Institute im gesamten EG-Raum gewährleistet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. Oktober 1988

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat im Februar 1988 einen Vorschlag für eine „Zweite Richtlinie des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute" vorgelegt. Diese Richtlinie ist ein wesentlicher Teil der Maßnahmen der Kommission, um den gemeinsamen Binnenmarkt ab 1. Januar 1993 auch im Bereich des Kreditwesens zu verwirklichen. Auf der Grundlage dieser Richtlinie sollen alle in einem EG-Mitgliedstaat zugelassenen Kreditinstitute ihre Leistungen EG-weit anbieten können. Diese Regelungen werden auch für die deutschen Bausparkassen gelten.

Das deutsche Bausparkassengesetz läßt allerdings bisher eine Auslandstätigkeit der Bausparkassen grundsätzlich nicht zu. Eine Auslandstätigkeit der deutschen Bausparkassen muß durch Änderung des Bausparkassengesetzes in besonderen Vorschriften abgesichert werden.

Unternehmen, die nach dem deutschen Bausparkassensystem arbeiten, gibt es in den anderen EG-Mitgliedstaaten nicht.

40. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Wie groß waren in Milliarden DM – nach Entstehungs- und Rechnungsjahren gerechnet – jeweils die Erhöhungen der indirekten Steuern zwischen 1965 und 1990?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. Oktober 1988

Für die Zeit zwischen 1965 und 1990 sind durch Änderungen von Steuergesetzen Mehreinnahmen an indirekten Steuern in einer Größenordnung von rund 48,1 Milliarden DM zu veranschlagen.

Hinzuzurechnen sind rund 4,3 Milliarden DM einmalige Steuermehreinnahmen sowie Mehreinnahmen, die auf die Verlängerung der Geltungsdauer von Steuergesetzen zurückzuführen sind.

Die Bezeichnung der jeweiligen Rechtsänderung und die damit verbundenen entstehungsmäßigen Steuermehreinnahmen ergeben sich im einzelnen aus der beigefügten Übersicht.*)

Eine kassenmäßige Aufgliederung nach Rechnungsjahren über einen längeren Zeitraum ist wegen mangelnder Unterlagen – insbesondere über Auswirkungen von Änderungen in den Verbrauchsgewohnheiten – nicht möglich.

Das Steuerreformgesetz 1990 verwirklicht zusammen mit den bereits geltenden Steuersenkungen der Jahre 1985 bis 1988 im Jahr 1990 Entlastungen bei direkten Steuern im Gesamtumfang von fast 50 Milliarden DM. Durch das Verbrauchsteueränderungsgesetz 1988 und das Haushaltsbegleitgesetz 1989 sollen indirekte Steuern in einem Umfang von rund 10 Milliarden DM erhöht werden. Im Zusammenwirken dieser Entscheidungen verbessert sich das bisher unausgewogene Verhältnis von indirekter zu direkter Besteuerung.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

41. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung mit dem Zollamtsgebäude in Rastatt anzufangen, das durch Umzug in den Neubau am Güterbahnhof frei wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 11. Oktober 1988

Über die künftige Verwendung des Zollamtsgebäudes, das voraussichtlich noch bis Ende 1988 von der Zollverwaltung genutzt wird, ist noch nicht entschieden.

Zur Zeit wird geprüft, ob die Liegenschaft weiterhin zur Erfüllung von Aufgaben des Bundes benötigt wird. Möglicherweise hat das Wehrgeschichtliche Museum Rastatt Bedarf.

Sollte die Liegenschaft für Zwecke des Bundes entbehrlich sein, würde der Bund eine Veräußerung anstreben.

42. Abgeordnete **Frau Becker-Inglau** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Änderung des § 34 Abs. 3 EStG einzuleiten, der in der Fassung des Steuerreformgesetzes 1990 dazu führt, daß z. B. bei Vergütungen für eine mehrjährige Tätigkeit von 120 000 DM und negativen sonstigen Einkünften von 40 000 DM im Ergebnis keine Einkommensteuer anfällt?

43. Abgeordnete **Frau Becker-Inglau** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt, daß auf Grund des § 34 Abs. 1 EStG in der Fassung des Steuerreformgesetzes 1990 in Veräußerungsfällen sich z. B. der Grundfreibetrag doppelt auswirkt, und wird sie eine Gesetzesänderung einleiten, durch die zur Vermeidung dieses Effekts eine Besteuerung des nicht begünstigten Einkommens mit dem Durchschnittsteuersatz festgeschrieben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 13. Oktober 1988

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, § 34 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) zu ändern. Die in dieser Vorschrift geregelte Besteuerung von Einkünften, die die Vergütung für eine mehrjährige Tätigkeit sind, hält die Bundesregierung für sachgerecht. Soweit ausnahmsweise Vergütungen für eine mehrjährige Tätigkeit mit einem Verlust oder anderen negativen Einkünften ausgeglichen werden können, ist die von Ihnen dargestellte Auswirkung im Hinblick auf ihren Ausnahmecharakter und den mit der Regelung verfolgten Vereinfachungszweck hinnehmbar.

Auf außerordentliche Einkünfte im Sinne des § 34 Abs. 2 EStG, soweit sie den Grenzbetrag von 5 Millionen DM übersteigen, und auf daneben erzieltes Einkommen ist § 32a EStG anzuwenden. Nach Sinn und Zweck des geänderten § 34 Abs. 1 EStG, der auch in der Begründung des Gesetzentwurfs (Drucksache 11/2157 S. 152) zum Ausdruck kommt, ist nach Auffassung der Bundesregierung auf diese Einkommensteile der volle durchschnittliche Steuersatz anzuwenden. Hierdurch ist die doppelte Berücksichtigung des Grundfreibetrags ausgeschlossen.

44. Abgeordnete **Frau Renger** (SPD)

Schließt die vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Häfele, angekündigte großzügige Lösung des Gemeinnützigkeitsproblems (s. Plenarprotokoll 11/93 vom 21. September 1988, Seite 6343) auch die Begünstigung der Skat-Vereine ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 13. Oktober 1988

Die Bundesregierung hat die Absicht, den gesetzgebenden Körperschaften die Anerkennung bestimmter Freizeitbetätigungen als gemeinnützige Zwecke vorzuschlagen. Dazu wird voraussichtlich auch die Förderung des Skats gehören.

45. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

Trifft es zu, daß die von der Bundesregierung nicht erwarteten hohen Gewerbesteuereinnahmen dieses Jahres zu einem erheblichen Teil auf Nachzahlungen für die Ertragsentwicklung in der Wirtschaft früherer Jahre zurückzuführen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. Oktober 1988

Nein. Wie bei allen Veranlagungssteuern und wie in jedem Jahr wird das Aufkommen der Gewerbesteuer dieses Jahres zum überwiegenden Teil von Vorauszahlungen für das laufende Jahr bestimmt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

46. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Presseberichte (Handelsblatt vom 13. September 1988/Preisabsprachen gefährden rund 13000 Arbeitsplätze), daß deutsche Baufirmen bei EG-weiten öffentlichen Ausschreibungen holländischer Behörden massive Benachteiligungen erleiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 6. Oktober 1988

Die Bundesregierung wendet sich seit Jahren gegen die Nichtberücksichtigung deutscher Bauunternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch niederländische Vergabestellen.

Zu dem von Ihnen in bezug genommenen Artikel aus dem Handelsblatt vom 19. September 1988 ist allerdings folgendes klarzustellen:

Es trifft nicht zu, daß die VOB eine Vergabe an den Billigstbietenden vorsieht und die deutschen Vergabebehörden entsprechend verfahren. Die VOB bestimmt im Gegenteil, daß der niedrigste Preis allein nicht entscheidend ist, der Zuschlag vielmehr auf das annehmbarste Angebot zu vergeben ist. In einer Reihe von Fällen haben sich ausländische Unternehmen an die Bundesregierung gewandt, wenn deutsche Vergabebehörden nicht auf das billigste Angebot (des ausländischen Bieters), sondern auf das annehmbarste – preislich höhere – Angebot (eines deutschen Bieters) den Zuschlag erteilt haben.

Die im Handelsblatt-Artikel genannte Gefährdung von 13 000 Arbeitsplätzen beruht auf der Annahme der baugewerblichen Verbände Nordrhein-Westfalens, daß niederländische Bauunternehmen in den grenznahen Bereichen zu den Niederlanden im Durchschnitt 10 v. H. des Bauauftragsvolumens der öffentlichen Hand erhalten. Konkretes Zahlenmaterial dazu liegt weder der Bundesregierung noch den baugewerblichen Verbänden Nordrhein-Westfalens vor, wie diese auf Anfrage erklärt haben.

Bei den statistisch erfaßten großen Bauaufträgen (ab 1 Million ECU, d. h. 2,281 Millionen DM) der den EG-Bauvergaberichtlinien unterliegenden öffentlichen Auftraggebern von Bund, Ländern und Gemeinden ist der Anteil der in die Niederlande vergebenen Bauaufträge äußerst gering. Nach den letzten drei Statistiken betrug dieser Anteil 0,5 v. H., 0,1 v. H. und 0,06 v. H.

Es trifft zu, daß es in den Niederlanden verschiedene – zum Teil nach niederländischem Recht (noch) zulässige – Preisabsprachesysteme gibt. Die EG-Kommission ist bestrebt, diese abzuschaffen. Vizepräsident Dr. Narjes hat in einem Schreiben vom März dieses Jahres mitgeteilt, daß die EG-Kommission wegen des EG-rechtlich unzulässigen Preisabsprachesystems die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Niederlande beschlossen habe. Nach jüngsten Informationen aus Brüssel ist damit zu rechnen, daß in Kürze die zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens eingeleitet wird.

47. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts offensichtlich bereits heute nicht eingehaltener Vorschriften die Gefahr für die deutsche Bauwirtschaft, daß sie nach Einführung des gemeinsamen Binnenmarktes noch mehr benachteiligt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 6. Oktober 1988

Gegen die Niederlande laufen mehrere Vertragsverletzungsverfahren der EG-Kommission wegen der Nichteinhaltung der EG-Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge.

Es kann erwartet werden, daß nach Erlaß der von der EG-Kommission vorgeschlagenen Überwachungsrichtlinie für öffentliche Aufträge bessere rechtliche und faktische Möglichkeiten zur Verhinderung von Diskriminierungen bei der Vergabe der Aufträge bestehen werden. Der EG-

Unterausschuß des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages hat kürzlich in einem einstimmigen Beschluß die Zielsetzung dieses EG-Richtlinienvorschlags begrüßt und sich für eine baldige Verabschiedung ausgesprochen.

48. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Trifft es zu, daß bundesdeutsche Firmen als Schrottpressen getarnte Hydraulikvorrichtungen bzw. Hubvorrichtungen für Raketenabschußrampen in den Irak liefern und daß bundesdeutsche Automobilkonzerne Spezialfahrzeuge für den Einsatz dieser Raketen liefern, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Geschäftsvorgänge nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 10. Oktober 1988

Der Bundesregierung sind die erwähnten angeblichen Ausfuhrvorgänge, bei denen es sich um Verstöße gegen das Außenwirtschaftsgesetz handeln könnte, nicht bekannt. Sie wird Hinweisen nachgehen.

49. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung über die Mitteilung der Staatsanwaltschaft in Darmstadt vom Dezember 1987, daß eine Reihe von Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland in Verdacht stünden, chemische Stoffe und Anlagen für die Produktion von Kampfgas an den Irak geliefert und damit gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen zu haben, Erkenntnisse vor, wonach sich die Verdachtsmomente gegen die 12 Firmen und 15 Führungskräfte, deren Räume durchsucht wurden, und besonders gegen das Unternehmen in Dreieich bei Frankfurt am Main, gegen das sich der Hauptverdacht richtete, erhärtet haben, und wenn ja, in welcher Weise wurde von welchen Firmen gegen das Gesetz verstoßen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 10. Oktober 1988

Nach Kenntnis der Bundesregierung dauern die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz an. Die Staatsanwaltschaft hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, das der weiteren Aufklärung der schwierigen technischen Fragen dienen soll; erst danach wird sich beurteilen lassen, in welche Richtung die Ermittlungen weiterzuführen sind.

Der Abschluß der Ermittlungen ist derzeit nicht absehbar.

50. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Was hat das Bundesministerium für Wirtschaft bisher konkret getan, um zwecks (teilweiser) Rückforderung des dem Bundesminister für Wirtschaft a. D., Dr. Graf Lambsdorff, gewährten Prozeßkosten-Darlehens die Verteidigung in ihren Bemühungen um eine baldige Kostenfestsetzung zu unterstützen (vgl. Antwort auf meine schriftliche Frage 27 in Drucksache 11/2612)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 12. Oktober 1988

Da das Bundesministerium für Wirtschaft nicht Beteiligter des Verfahrens ist, hat es weder das Recht noch die Möglichkeit, durch eigene Anträge oder sonstige Schritte direkt auf die erwünschte baldige Kostenfestsetzung durch das Landgericht Bonn einzuwirken. Das Ministerium kann sich daher für einen möglichst schnellen Abschluß der Angelegenheit allein in der Weise einsetzen, daß es die Verteidigung nachdrücklich darin bestärkt, ihrerseits alle Möglichkeiten zum Fortgang und zur Beendigung des Verfahrens zu nutzen, um so die Bemühungen auf eine baldige Kostenfestsetzung zu unterstützen. Dies ist insbesondere durch Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft von Anfang Juni und Mitte August 1988 geschehen.

51. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, warum das Landgericht bisher die Kosten immer noch nicht festgesetzt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 12. Oktober 1988

Die Verteidigung hat das Bundesministerium für Wirtschaft davon unterrichtet, daß inzwischen Antrag auf Kostenfestsetzung gestellt ist; außerdem, daß das Gericht vor seiner Kostenentscheidung zunächst die Hauptakten der Staatsanwaltschaft anzufordern beabsichtigt. Dies bedeutet nach Ansicht der Verteidigung, daß das Gericht vor einer abschließenden Kostenfestsetzung zunächst die Kostenfeststellung der Staatsanwaltschaft abwarten will. Um unabhängig von dem Fortgang der Kostenfestsetzung durch die Staatsanwaltschaft eine baldige Entscheidung des Gerichts herbeizuführen, hat die Verteidigung beantragt, die gerichtliche Kostenfestsetzung auf der Basis des Doppels der Akten zu treffen.

52. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wird das Bundesministerium für Wirtschaft nicht nur jenen Teil des Darlehens zurückfordern, den Dr. Graf Lambsdorff wegen seines Freispruchs in Sachen Bestechlichkeit aus der Staatskasse erstattet bekommt, sondern auch jenen Teil des Darlehens, der, wenn er nicht zurückerstattet würde, praktisch für die Verteidigung in Sachen Steuerhinterziehung aufgewendet worden wäre, ohne hierfür bestimmt gewesen zu sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 12. Oktober 1988

Die Darlehen sind ausschließlich für solche Kosten gewährt worden, die sich auf die Verteidigung gegen den Vorwurf der Bestechlichkeit bzw. Vorteilsannahme beziehen. Das Bundesministerium für Wirtschaft hat daher die Darlehensgewährung unter einen Widerrufsvorbehalt für den Fall gestellt, daß sich aus dem Kostenfestsetzungsbeschluß des Gerichts eine andere Aufteilung der Kostenanteile zwischen den beiden Verfahrenskomplexen „Bestechlichkeit" und „Steuerhinterziehung" ergibt, als sie das Ministerium zugrunde gelegt hat. Auch hierüber kann abschließend erst nach Vorliegen des rechtskräftigen Kostenfestsetzungsbeschlusses des Landgerichts befunden werden.

53. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, mir die Höhe des schließlich zurückgeforderten Betrages mitzuteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 12. Oktober 1988

Die Bundesregierung hat schon bisher dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens berichtet. Sie wird den Ausschuß auch über die eventuelle Rückforderung von Darlehensbeträgen umgehend unterrichten, sobald die erforderlichen Grundlagen für die Entscheidung, also insbesondere der gerichtliche Kostenfestsetzungsbeschluß, vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

54. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Pflanzenzüchtung mit Methoden der Gentechnik als Chance für die Zukunft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 11. Oktober 1988

Ebenso wie die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Chancen und Risiken der Gentechnologie" begrüßt auch die Bundesregierung grundsätzlich die Anwendung der Gentechnologie in der Pflanzenproduktion, wobei mögliche negative Umweltauswirkungen vermieden werden müssen. Von zentraler Bedeutung in diesem Zusammenhang ist die Anwendung der Gentechnik in der Pflanzenzüchtung.

Das zentrale Ziel der Pflanzenzüchtung ist der genetische Fortschritt in neuen Sorten. Die systematische Zucht von Pflanzen durch Kreuzung wird vom Menschen schon seit über 200 Jahren betrieben. Sie ist seit langer Zeit Grundlage der Ernährung einer stetig wachsenden Zahl von Menschen. Die klassischen Verfahren – Kreuzung ausgewählter Elternpflanzen, Prüfung der Kreuzungsnachkommenschaften, Auslese der erblich Besten und ihre Vermehrung im Zuchtgarten – sind allerdings mit erheblichem Zeitaufwand verbunden, weil es langwierig ist, die gewünschten Eigenschaften in einer Sorte zu vereinen. Dies führt dazu, daß die Entwicklung neuer Pflanzensorten, je nach Pflanzenart, auch heute noch 10 bis 15 Jahre in Anspruch nimmt und mehrere Millionen DM kosten kann.

Neue gentechnische Methoden sind nicht nur ein wichtiges Instrument zur Erforschung grundlegender Phänomene in der Botanik. Mit ihrer Anwendung in der Pflanzenzüchtung lassen sich die konventionellen Züchtungsverfahren erheblich verbessern, weil es damit in Zukunft möglich sein wird, gezielter bestimmte Erbinformationen auszutauschen, den Gehalt an wertvollen Inhaltsstoffen gezielter zu verbessern und den Züchtungsprozeß zeitlich zu verkürzen. Durch eine ebenfalls gezielt verbesserte Krankheits- und Schädlingsresistenz bei Pflanzen wäre eine Verringerung des Pflanzenschutzmittelaufwandes möglich.

Gen-Transfer-Methoden werden jedoch die klassische Pflanzenzüchtung nicht ersetzen können. Sie werden vielmehr ein zusätzliches Werkzeug für den Pflanzenzüchter sein. Gerade die stark mittelständisch geprägte Pflanzenzüchtung in der Bundesrepublik Deutschland braucht moderne Züchtungsverfahren, um konkurrenzfähig zu bleiben und weiterhin auf hohem Niveau Pflanzenzucht betreiben zu können. Sie bedarf jedoch auch verstärkter Förderung der Züchtungsforschung unter Berücksichtigung gentechnischer Verfahren.

Die Bundesregierung führt bereits seit Jahren entsprechende Förderungsprogramme durch.

Da das Ergebnis züchterischer Bearbeitung von Nutzpflanzen in aller Regel Pflanzenbestände im Freiland sind, müssen neben den Chancen auch mögliche Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt, die mit der Freisetzung einer mit Hilfe der Gentechnik erreichten Neuzüchtung verbunden sein können, sorgfältig geprüft werden. Dabei kann nur von Fall zu Fall entschieden werden, ob Freisetzungen solcher Pflanzen gefahrlos erfolgen können; auch in dieser Hinsicht besteht noch dringender Forschungsbedarf, dem durch die von der Bundesregierung geförderte biologische Sicherheitsforschung Rechnung getragen wird.

Ebenso muß hinsichtlich möglicher gentechnisch herbeigeführter neuer Eigenschaftskombinationen jeweils abgewogen werden, ob bei deren Einführung in die Praxis die positiven oder negativen Auswirkungen überwiegen. Gentechnische Verfahren sind – ebenso wie zahlreiche andere Erfindungen – zunächst wertneutral; entscheidend ist, für welche Ziele sie genutzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

55. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung sicherzustellen, daß Bundesbürger bei Reisen in die DDR und eventuellen Verkehrsverstößen die Geldstrafen in Mark der DDR zahlen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 10. Oktober 1988

Die Bundesregierung hat die bei der Verhängung von Ordnungsstrafen in der DDR auftretenden Probleme bereits auf mehreren Ebenen gegenüber der DDR angesprochen, um zu erreichen, daß die Verwendungsmöglichkeiten des Mindestumtausches auch auf die Zahlung von Ordnungsstrafen ausgedehnt werden. Die DDR hat diese Interventionen stets abgelehnt mit der Begründung, der Mindestumtausch diene der Deckung der Aufenthaltskosten, wozu Geldstrafen nicht gerechnet werden.

Die Bundesregierung wird sich auch im Zusammenhang mit ihren Bemühungen, zumindest eine Reduzierung des Mindestumtausches zu erreichen, weiterhin dafür einsetzen, daß Ordnungsstrafen unmittelbar aus diesen Beträgen entrichtet werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

56. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Welche Schritte zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, die am Bildschirm arbeiten, hat die Bundesregierung unternommen angesichts der Ergebnisse einer Studie des kalifornischen „Kaiser-Programms für dauerhafte medizinische Betreuung", wonach Frauen, die während der ersten drei Monate ihrer Schwangerschaft mehr als 20 Stunden pro Woche am Bildschirm arbeiten, doppelt so oft Fehlgeburten haben wie andere Frauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 10. Oktober 1988

Das von Ihnen erwähnte Ergebnis ist zwar Bestandteil der Studie des kalifornischen Kaiser-Programms für dauerhafte medizinische Betreuung (Nothern California Kaiser Permanente Medical Care Program); ein Zusammenhang zwischen Bildschirmarbeit und Fehlgeburten konnte jedoch in allen anderen weltweit bisher durchgeführten wissenschaftlichen Studien nicht festgestellt werden (Finnland: Kurppa et al. 1985; Schweden: Källèn und Ericson 1986; Westerholm und Ericson 1987; Kanada: McDonald et al. 1986; USA: Butler und Brix 1986; sowie Übersichtsarbeiten von Bergquist 1984; Marriot und Stuchly 1986 und WHO 1987). Bei Nachfragen über die deutsche Botschaft in Washington haben auch die Forscher der „Kaiser Permanente"-Studie betont, daß das Ergebnis ihrer Untersuchung keine Schlußfolgerungen für eine Neubewertung der Gesundheitsrisiken der Bildschirmarbeit zulasse, u. a. wegen der Unsicherheiten bei der Rekonstruktion der tatsächlich am Bildschirm verbrachten Arbeitszeit und der fehlenden Berücksichtigung anderer arbeitsplatzbedingter Einflußfaktoren.

Die Bundesregierung wird durch das Ergebnis der „Kaiser Permanente"-Studie in ihrer Auffassung bestätigt, daß weitere Untersuchungen über die gesundheitlichen Auswirkungen von Bildschirmarbeit erforderlich sind. Diese Forschungen erfolgen im Rahmen des HdA-Programms in dem Schwerpunkt „Schutz der Gesundheit an Arbeitsplätzen mit neuen Informations- und Kommunikationstechniken"; eine Neubewertung des gesundheitlichen Risikos von Bildschirmarbeit auf Grund der „Kaiser Permanente"-Studie ist nicht erforderlich. Dies ist auch die Auffassung anderer Industrieländer (Schweden, USA), mit denen die Bundesregierung in dieser Angelegenheit in Kontakt steht.

57. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Presseberichte (Handelsblatt vom 13. September 1988/Sparern droht Milliarden-Blutbad) bestätigen, daß auf Grund der jüngeren Vermögensbildungsgesetzgebung zunehmend Vermögensfonds entstehen, die Arbeitnehmerspargelder mißbrauchen?

58. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die in oben angeführter Pressemeldung aufgestellte Behauptung, daß der 1988 durch diese Praktiken angerichtete Schaden schon größer ist als der gesamte Verlust der IOS-Sparer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 7. Oktober 1988

Es trifft zu, daß die durch das Vermögensbeteiligungsgesetz von 1983 in den Anlagekatalog des Vermögensbildungsgesetzes aufgenommene Anlageform „stille Beteiligung" Arbeitnehmern außerbetrieblich insbesondere ab 1987 zunehmend von sogenannten Beteiligungsfonds angeboten wird, deren Seriosität zum Teil nachdrücklich bezweifelt werden muß.

Da sicherlich nicht alle diese Anlageunternehmen als unseriös einzustufen sind und weder die Zahl solcher Unternehmen noch insbesondere der von ihnen mit Arbeitnehmern abgeschlossenen Verträge bekannt ist, können seriöse Angaben über die Größenordnung möglicher Schäden nicht gemacht werden.

Es ist beabsichtigt, noch mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1989 derartige Mißbrauchsmöglichkeiten zu beseitigen. Ich verweise insoweit auf den Ersten Bericht des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zum Steuerreformgesetz 1990 (Drucksache 11/2536, Seite 62).

59. Abgeordneter **Ewen** (SPD)

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß die Nachahmer-Präparate, die laut dem Gesetzentwurf zur Reform des Gesundheitswesens am 1. Januar 1989 in dem Fall verordnet werden müssen, daß sie billiger sind als die Original-Präparate, bis zu diesem Zeitpunkt auch auf ihre Bio-Äquivalenz untersucht und dargestellt worden sind angesichts der Tatsache, daß die Zulassung neuer Präparate bereits heute eine außergewöhnlich lange Zeit in Anspruch nimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 11. Oktober 1988

Die Bundesregierung weist zunächst darauf hin, daß nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Strukturreform im Gesundheitswesen keinesfalls Nachahmer-Präparate verordnet werden müssen in dem Fall, daß sie billiger sind als Erstanmelder-Arzneimittel („Originalpräparate"). Der GRG-Entwurf begrenzt lediglich die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen für Arzneimittel auf die Höhe des festgelegten Festbetrages. Die Verordnungsentscheidung des Arztes ist weiterhin frei.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist bei der Bildung von Festbetragsgruppen eine unterschiedliche Bioverfügbarkeit wirkstoffgleicher Arzneimittel zu berücksichtigen, sofern sie für die Therapie bedeutsam ist.

Soweit die Zulassung von Arzneimitteln unter Bezugnahme auf bereits zugelassene Arzneimittel beantragt wird, wird von der Zulassungsbehörde – soweit erforderlich – der Nachweis von Bioverfügbarkeit und Bioäquivalenz gefordert.

Neben einer personellen Verstärkung der Zulassungsbehörde und verwaltungsorganisatorischen Maßnahmen leistet das Dritte Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes vom 20. Juli 1988 einen Beitrag dazu, daß der bestehende Zulassungsstau beim Bundesgesundheitsamt abgebaut wird.

60. Abgeordneter **Dreßler** (SPD)

Trifft es zu, daß nach dem Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz Adoptiveltern Kindererziehungszeiten u. a. nur dann erhalten können, wenn sie gegenüber dem Rentenversicherungsträger die Personalien der leiblichen Eltern bzw. der Mutter des Adoptivkindes offenlegen?

61. Abgeordneter **Dreßler** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Wahrung der Anonymität der Adoptiveltern gegenüber den leiblichen Eltern für ein schutzwürdiges Interesse, und welche Maßnahmen wird sie gegebenenfalls treffen, um diesen auch im Hinblick auf die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung Geltung zu verschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 11. Oktober 1988

Es trifft nicht zu, daß Adoptiveltern Kindererziehungszeiten nur erhalten können, wenn sie gegenüber den Rentenversicherungsträgern die Personalien der leiblichen Eltern bzw. der Mutter des Adoptivkindes offenlegen. Eine in den Erstauflagen des von den Rentenversicherungsträgern verwendeten Antragsformulars enthaltene Frage nach Adoptivkindern ist nach Überarbeitung entsprechend einer Bitte des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung aus dem „Antrag auf Feststellung von Zeiten der Kindererziehung" herausgenommen worden.

Eine Ausforschung der Adoption wäre nach § 1758 BGB nur gestattet, wenn „besondere Gründe" des öffentlichen Interesses dies erfordern. Solche Gründe liegen bei der Anerkennung von Kindererziehungszeiten jedoch nicht vor. Eine Frage nach einem Adoptionsverhältnis im Antrag auf Feststellung von Zeiten der Kindererziehung wäre daher nach Auffassung der Bundesregierung mit dem grundsätzlichen Verbot der Ausforschung des Adoptionsverhältnisses nicht vereinbar.

Die Bundesregierung hält die Wahrung der Anonymität der Adoptiveltern gegenüber den leiblichen Eltern für ein absolut schutzwürdiges Interesse. Wie in meiner Antwort auf die Frage 60 ausgeführt, haben die Rentenversicherungsträger ihre Antragsformulare für die Feststellung von Kindererziehungszeiten entsprechend korrigiert. Damit beachten die Rentenversicherungsträger das grundsätzliche Verbot der Ausforschung des Adoptionsverhältnisses. Um sicherzustellen, daß auch in Einzelfällen veraltete Antragsformulare nicht mehr verwendet werden, habe ich Ihre Fragen zum Anlaß genommen, den Verband Deutscher Rentenversicherungsträger zu bitten, auf die ausschließliche Verwendung der neuen Antragsformulare hinzuwirken.

Sofern Ihrer Frage ein konkreter Einzelfall zugrunde liegen sollte, in dem noch ein Formular der Erstauflagen Verwendung gefunden hat, bin ich gerne bereit, dieser Angelegenheit nachzugehen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir in diesem Fall nähere Einzelheiten mitteilen würden.

62. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für angezeigt, wie bei der Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes vorgesehen, berufliche Qualifizierungsmaßnahmen abzubauen, wenn man weiß, was der Vorstandsvorsitzende der Mannesmannwerke auf der Hauptversammlung der Mannesmannwerke 1988 erklärte, nämlich daß qualifizierte Arbeitskräfte in allen Unternehmensbereichen nötig sind, um mit dem immer schneller ablaufenden technisch-ökonomischen Wandel Schritt zu halten, und es dabei sehr schwierig ist, den Bedarf an gutausgebildeten Mitarbeitern – besonders Facharbeitern und Technikern – zu decken sowie der immmer größer werdenden Nachwuchssorgen Herr zu werden, was auch ein Blick auf die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland zeigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 10. Oktober 1988

Wie Ihnen bekannt ist, ist mit der Qualifizierungsoffensive eine Welle der Bildungsbereitschaft ausgelöst worden, die zu Rekordteilnehmerzahlen geführt hat. Im Jahre 1985 stieg die Zahl der Eintritte in berufliche Bildungsmaßnahmen um 15,9 v. H., im Jahre 1986 um nahezu 30 v. H.

und im Jahre 1987 nochmals um 12,5 v. H. auf fast 600 000 Neueintritte an. Im ersten Halbjahr 1988 war gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres eine nochmalige Steigerung um 5,8 v. H. zu verzeichnen. Dementsprechend stiegen die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit für die Förderung der beruflichen Weiterbildung. Während sie im Jahr 1982 noch 3,3 Milliarden DM hierfür ausgegeben hat, waren dies 1987 bereits 5,6 Milliarden DM. Für 1988 sind hierfür ebenfalls 5,6 Milliarden DM veranschlagt. Es hat sich aber schon heute herausgestellt, daß auch in diesem Bereich Mittelerhöhungen durch einen Nachtragshaushalt unvermeidbar werden. Bei dieser Entwicklung kann man meines Erachtens nicht von Abbau reden.

Die Bundesregierung hat wiederholt betont, daß die Qualifizierungsoffensive fortgesetzt wird, nach den Steigerungen der Vergangenheit jetzt aber eine Phase der qualitativen Konsolidierung geboten und sachlich notwendig ist. Künftig muß es vorrangige Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik sein, die zur Verfügung stehenden hohen Förderungsleistungen stärker auf die Zielgruppen des Arbeitsmarktes zu konzentrieren. Diesem Anliegen wird auch die vorgesehene Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes Rechnung tragen. Es ist keineswegs beabsichtigt, die notwendige Qualifizierung Arbeitsloser bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmer einzuschränken. Die Bundesanstalt für Arbeit darf aber nicht in die Alleinverantwortung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung gedrängt werden. Unternehmen und Tarifvertragsparteien müssen größere Verantwortung für die Weiterbildung der Arbeitnehmer übernehmen. Gerade die Fortbildung und Umschulung von Arbeitnehmern, die in Beschäftigung stehen, ist ein ebenso wichtiges Feld unternehmerischer Investitionen wie die baulichen und maschinellen Ausrüstungen der Betriebe.

63. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Mit welchem Bruttojahresverdienst eines Abreitnehmers mit Durchschnittseinkommen rechnet die Bundesregierung in den einzelnen Jahren von 1982 bis 1992 nach Ist- bzw. Schätzzahlen?

64. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Welche Höhe hat der entsprechende Bruttojahresverdienst eines Angestellten mit Durchschnittseinkommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 12. Oktober 1988

Die Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) im

Jahr	1982	1983	1984	1985	1986	1987
DM	32 750	33 811	34 821	35 844	37 211	38 331

Entsprechend den mittelfristigen Annahmen der Bundesregierung über die wirtschaftliche Entwicklung kann für das

Jahr	1988	1989	1990	1991	1992
mit DM	39 366	40 271	41 560	42 890	44 177

gerechnet werden. Die angegebenen Werte enthalten alle Zahlungen – auch Einmalzahlungen –, die während des Jahres anfallen.

Entsprechende durchschnittliche Bruttojahresverdienste für Angestellte liegen aus der VGR nicht vor und werden nicht berechnet.

Hilfsweise werden die durchschnittlichen Bruttojahresverdienste der Angestellten in Industrie, Handel, Banken und Versicherungsgewerbe aus der laufenden Verdiensterhebung angegeben. Da sie sich nur auf die angegebenen Wirtschaftsbereiche beschränken und zudem auf verschiedene Art berechnet werden, sind die Daten nicht mit den in der Antwort zu Frage 63 genannten Werten vergleichbar.

Der durchschnittliche Bruttojahresverdienst der Angestellten in Industrie, Handel, Banken und Versicherungsgewerbe betrug im

Jahr	1982	1983	1984	1985	1986	1987
DM	44 497	45 015	46 644	48 611	50 790	52 866

Schätzungen für zukünftige Zeiträume liegen nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

65. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Trifft es zu, daß – wie eine Untersuchung der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung vom August 1988 darlegt – bei Düsenflugzeug-Abstürzen aus dem Tiefflug pro Absturz mit mehr als einem toten Besatzungsmitglied (104 %), bei den übrigen Abstürzen militärischer Düsenflugzeuge jedoch nur bei jedem zweiten Absturz mit dem Tod des Piloten (46 %) gerechnet werden muß?

66. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Trifft es zu, daß bei fast jedem Absturz eines militärischen Düsenflugzeugs aus dem Tiefflug mit einem getöteten Zivilisten (90,5 %) gerechnet werden muß, bei den übrigen Abstürzen militärischer Düsenflugzeuge das Risiko eines Zivilisten, getötet zu werden, jedoch „nur" bei 9 % liegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. Oktober 1988

Die von Ihnen angesprochene Untersuchung der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung liegt mir nicht vor.

Angaben können nur für den Zeitraum 1. Oktober 1983 bis 27. September 1988 gemacht werden, da

- relevante Daten für Bw-Abstürze zwar in den Akten, aber nur eingeschränkt in der EDV-Anlage (Kapazität) vorhanden sind und somit „manuelle" Bearbeitung notwendig ist,
- die Angaben über NATO-Abstürze sich auf flugsicherheitsrelevante Daten beschränken (aus denen die Flugphase nicht immer hervorgeht) und ebenfalls „manuelle" Bearbeitung notwendig ist,
- aus Gründen der schnellen Bearbeitung kein größerer Zeitraum ausgewählt werden konnte,
- dieser Zeitraum eine aktuelle Übersicht der letzten Jahre gibt.

Zu Frage 65:

Nein.

Bei 45 Abstürzen der Bundeswehr und der Verbündeten aus dem Tiefflug wurden 39 Besatzungsmitglieder und 11 Zivilpersonen getötet.

Zu Frage 66:

Nein.

Bei 59 sonstigen Abstürzen der Bundeswehr und der Verbündeten wurden 22 Besatzungsmitglieder und 9 Zivilpersonen getötet. Die Katastrophe von Ramstein ist in dieser Zahl nicht berücksichtigt.

67. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Sind die von Reservisten geschilderten unzumutbaren Mißstände der Wehrübung Loreley „Landesverteidigung '88", wie chaotische Organisation, keine vernünftigen Übernachtungsmöglichkeiten, mangelhafte Verpflegung und unzureichende hygienische Verhältnisse die Regel?

68. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit sich solche auch für Wehrübungen unerträglichen Zustände in Zukunft nicht wiederholen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. Oktober 1988

Ihre ergänzenden telefonischen Angaben haben es mir ermöglicht, den von Wehrübenden der 2./Transportbataillon 851 erhobenen Vorwürfen zur Heeresübung „Landesverteidigung '88" nachzugehen.

Nach Auswertung der mir vorgelegten Stellungnahme können unter Anlegung militärischer Maßstäbe lediglich Teilaspekte mit den von Ihnen geschilderten Mißständen in Einklang gebracht werden.

Zu dem Sachvortrag im einzelnen:

Das Transportbataillon 851 (Mobilmachungstruppenteil) hat mit Teilen des eigenen und Anteilen des Nachschubbataillons 854 an der Heeresübung teilgenommen.

Für die 2./TrspBtl 851 wurden dabei zunächst folgende Unterkünfte angemietet:

- in der Gemeinde Hasborn
 Gemeindesaal einschließlich Toiletten, Duschen, Tische und Bänke, Parkflächen vor dem Gemeindesaal;
- in der Gemeinde Greimerath
 Gemeindesaal einschließlich Toiletten und Küche, Parkflächen auf dem Parkplatz;
- in der Gemeinde Niederöfflingen
 Mehrzweckhalle im alten Schulhaus einschließlich Toiletten, eingeschränkter Duschmöglichkeiten in Keller und Küche, Parkfläche vor der Mehrzweckhalle.

Die Qualität der Unterbringungsmöglichkeiten wird von den verantwortlichen Vorgesetzten mit „voll befriedigend", im Vergleich zum Feldherr sogar mit „gut" bewertet, die hygienischen Verhältnisse werden nicht kritisiert. Von diesen Unterkunftsbereichen wurden die Transporteinsätze gefahren und in ihnen die erforderliche Ausbildung durchgeführt.

Am Ende der Übung war das Bataillon in den hervorragenden Unterkünften des Luftwaffenversorgungsregiments 8, Mechernich, untergebracht.

Die psychische und physische Beanspruchung der Soldaten war während der Übung sehr hoch. Ein großer Anteil der Wehrübenden hat erstmals und nach längerer Zeit des Nichtübens an einer realitätsbezogenen

Übung teilgenommen. Die Belastungen sind u. a. darauf zurückzuführen, daß dem Kraftfahrpersonal lagebedingt auferlegt wurde, nicht direkt vom Korpsversorgungspunkt Gehlert zum Munitionsdepot westlich des Rheins zu fahren, sondern Rheinübergänge südlich Mainz zu nutzen, was erhebliche Umwege bedingte.

Die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten für die Kraftfahrer war dabei befohlen, das Ruhen auf den Fahrzeugen untersagt, und die Einhaltung dieses Befehls wurde überwacht. In Einzelfällen wurden Kraftfahrer vorzeitig aus dem Dienst genommen, um den gesetzlichen Forderungen zu entsprechen, und mußten im Korpsversorgungspunkt Gehlert übernachten. Wegen einer unzulänglichen Verteilerorganisation innerhalb der im Einsatz befindlichen Züge kann dabei das von den Reservisten geschilderte Verpflegungsproblem aufgetreten sein, da z. B. am 11. September 1988 erst in der Nacht durch Nachführen von Einsatzverpflegung Abhilfe geschaffen werden konnte.

Ansonsten stand der Kompanie ein eigener Feldküchenverpflegungstrupp zur Verfügung, der eine große Selbständigkeit gewährleistete. Probleme wurden dem Bataillonsstab nicht gemeldet.

Zusammenfassend kann ich damit zu Ihrer ersten Frage feststellen, daß Mißstände bei Großüungen des Heeres zwar vereinzelt auftreten, aber nicht die Regel sind.

Wie in diesem Fall geschehen, gedenkt die Bundesregierung auch zukünftig allen Meldungen sorgfältig nachzugehen, negative Umstände abzustellen und Fehlverhalten rechtlich zu würdigen.

Die Konzeption Reservisten und die Einsatzgrundsätze für das Heer sollen des weiteren dazu dienen, Mißstände gar nicht erst aufkommen zu lassen.

69. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Was spricht nach Auffassung der Bundesregierung gegen die Änderung des Wehrübungserlasses, der durch künstliche Altersgrenzen verhindert, daß Wehrübungszeiten besser verteilt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. Oktober 1988

Der Wehrübungserlaß (WÜbErl) enthält die „Personellen Bestimmungen bei Wehrübungen".

Die derzeit geltende Fassung vom 29. Juni 1986 orientiert sich bezüglich der Altersgrenzen ausschließlich an den gesetzlichen Vorgaben für

- Dauer der Wehrpflicht nach § 3 Wehrpflichtgesetz (WPflG),
- Regelung für ehemalige Berufssoldaten nach dem Soldatengesetz und dem Personalstrukturgesetz – Streitkräfte vom 30. Juli 1985.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß es nach den Erfordernissen der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte in Frieden und Krieg und den Vorgaben des WPflG natürlich und gewollt ist, daß in jüngeren Lebensjahren häufiger geübt wird.

Altersgrenzen, die einer besseren Verteilung der Wehrübungszeiten entgegenstehen, sind durch den Bundesminister der Verteidigung im WÜbErl allerdings nicht gesetzt worden. Grundlagen für die Wehrübungsplanung sind vielmehr die zur Verfügung stehenden Wehrübungsplätze nach dem jährlichen Haushaltsgesetz, der Ausbildungsbedarf der Reservisten und die Ausbildungsmöglichkeiten der Truppe. Hierzu haben die Führungsstäbe der Teilstreitkräfte jeweils für ihren Bereich

entsprechende Vorgaben über den Übungsrhythmus der Truppenteile und über die Aus- und Weiterbildung der beorderten Reservisten erlassen.

Ferner sind im WÜbErl Querverweise auf an anderer Stelle festgelegte Altersgrenzen enthalten (z. B. für die Wehrüberwachung nach § 24 WPflG, für die Zulassung zu bestimmten Laufbahnen nach der Soldatenlaufbahnverordnung u. a. m.), die ebenfalls keine Auswirkungen auf die Wehrübungsplanung beinhalten.

Die am 9. Mai 1988 durch den Bundesminister der Verteidigung erlassene Konzeption Reservisten sieht vor, daß für Reservisten gleicher Laufbahn- bzw. Dienstgradgruppen während der Dauer ihrer Wehrpflicht eine möglichst ausgewogene Wehrübungstätigkeit angestrebt wird. Wenn die genannten Vorgaben der Teilstreitkräfte einen kürzeren Wehrübungsrhythmus erfordern, so soll dies durch eine geringere Beorderungsdauer (Stehzeit in der Verwendung) ausgeglichen werden.

Im Rahmen des Realisierungsplanes zur Konzeption Reservisten werden derzeit eine Reihe von Folgemaßnahmen vorbereitet, die unter Berücksichtigung der neuen Wehrübungskonzepte der Teilstreitkräfte eine vollständige und ausgewogene Heranziehung zu Wehrübungen zum Ziel haben. In diesem Zusammenhang sind auch die Altersgrenzen aller Arten in die Untersuchungsmaßnahmen einbezogen; Ergebnisse sind Mitte 1989 zu erwarten. Ich werde mich für eine „bewegliche Handhabung" der Altersgrenze in begründeten Einzelfällen durch die Inspekteure einsetzen!

Die ebenfalls für 1989 vorgesehene Neufassung des WÜbErl wird den Vorgaben der Konzeption Reservisten Rechnung tragen.

70. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Wie läßt sich der Bericht „Die Wikinger – das letzte F-104 Kunstflugteam" in der Zeitschrift „Aero Nr. 37/1988" über die Kunstflugteams der Bundeswehr und deren „aufregendes Kunstflugprogramm" mit der Aussage des Bundesministers der Verteidigung vereinbaren, daß die Bundeswehr keine Kunstflugstaffel habe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. Oktober 1988

„Vikings" ist die offizielle Bezeichnung für ein Demonstrationsprogramm der Marineflieger durch zwei Strahlflugzeuge. Es handelt sich dabei um ein Programm, in dem verschiedene Flugmanöver in zeitlich und räumlich verdichteter Form vorgeführt werden. Die Flugmanöver sind aus den Einsatzaufgaben der Marineflieger abgeleitet und müssen von jedem Flugzeugführer der Marine beherrscht werden.

Diese Flugmanöver sind dehalb auch Bestandteil der Einsatzausbildung der Marinefliegerkräfte, sie werden von jedem Flugzeugführer ständig geübt.

Aus diesem Grunde ist der Begriff „Kunstflugteam" nicht zutreffend.

71. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Treffen Pressemeldungen im „Fränkischen Volksblatt" und der „Main-Post" vom 23. September 1988 zu, daß die US-Streitkräfte im Raum Würzburg für eine Investitionssumme von 32 Millionen DM den Bau einer Luftkampfleitstelle planen, und wie beurteilt die Bundesregierung gegebenenfalls dieses Vorhaben?

72. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Welche Funktion hat eine solche Luftkampfleitstelle, und wo gibt es vergleichbare Einrichtungen in der NATO?

73. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die USA über 500 Millionen DM in ihren Verteidigungshaushalt 1988/89 für eigene Infrastrukturmaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland eingestellt haben?

74. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Welche Beträge sind davon für welche Maßnahmen im Raum Würzburg vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. Oktober 1988

Die US-Streitkräfte planen keine „Luftkampfleitstelle im Raume Würzburg". Die entsprechende Meldung in der MAIN POST vom 23. September 1988 wurde in derselben Zeitung mit zutreffenden Aussagen richtiggestellt.

Die Bundesrepublik Deutschland kann nicht bestätigen, daß die USA über 500 Millionen DM in ihren Verteidigungshaushalt 1988 für eigene Infrastrukturmaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland eingestellt haben.

Nach derzeitigem Stand sind für Baumaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland unter der Sachleitung des Hauptquartiers der US-Landstreitkräfte (USAREUR) etwa 182 Millionen Dollar und unter der Sachleitung des Hauptquartiers der US-Luftstreitkräfte (USAFE) etwa 52,5 Millionen Dollar für das Haushaltsjahr 1988 (Oktober 1987 bis September 1988) vorgesehen.

Im Raume Würzburg sind davon ca. 19 Millionen Dollar für Baumaßnahmen auf dem Flugplatz Giebelstadt vorgesehen, die durch die Einführung des neuen Hubschraubers AH 64 bedingt sind. Vor allem handelt es sich um Abstellungs- und Wartungshangars und befestigte Abstellflächen.

75. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Ist dem Bundesministerium der Verteidigung vom Bayerischen Innenministerium ein Anerbieten zu den Herbstaktionen 1988 in Wackersdorf um Amtshilfe nach Artikel 35 Grundgesetz zur Kenntnis gelangt, und wie würde die Bundesregierung einem solchen Anerbieten Folge leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. Oktober 1988

Dem Bundesminister der Verteidigung wurde am 6. Oktober 1988 durch das Bayerische Innenministerium über den Bundesminister des Innern ein Amtshilfeersuchen nach Artikel 35 Grundgesetz zur Unterbringung von Polizeikräften in Liegenschaften der Bundeswehr im Raum Wackersdorf/Schwandorf anläßlich der Herbstaktionen 88 vorgelegt.

Auf Grund der gegebenen Rechtslage wird das Bundesministerium der Verteidigung dem Antrag zustimmen. Auf die Drucksache des Deutschen Bundestages 11/2860 vom 2. September 1988, Seiten 15 und 16, wird verwiesen.

76. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Trifft es zu, daß das Bundesministerium der Verteidigung den Hinterbliebenen des Hubschrauberunglücks vom 3. Juli 1988 im Wettersteingebirge Entschädigungszahlungen zugesichert hat; wenn ja, wann will die Bundesregierung diese Zusagen erfüllen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. Oktober 1988

Seitens der Bundesregierung ist eine Zusage der von Ihnen genannten Art nicht gegeben worden.

Desungeachtet wird – wie in allen diesen Fällen – der Schaden unverzüglich beglichen werden, sobald die rechtlichen Voraussetzungen geklärt sind.

Gemäß § 54 in Verbindung mit § 46 LuftVG ist die Haftung für Personenschäden bei der Beförderung in militärischen Luftfahrzeugen der Höhe nach auf 320 000 DM für jede getötete Person begrenzt.

Die Wehrbereichverwaltung VI hat bisher etwa 40 000 DM an die Hinterbliebenen der bei dem Flugunfall getöteten Zivilpersonen gezahlt. Dabei handelt es sich um die Beerdigungskosten, die von den Hinterbliebenen selbst und deren Sozialversicherungsträgern nachgewiesen worden sind.

Die Beerdigungskosten für die getöteten Soldaten haben die zuständigen Standortverwaltungen in voller Höhe beglichen. Darüber hinaus erbringt das zuständige Wehrbereichsgebührnisamt V die gesetzlichen Versorgungsleistungen an die Hinterbliebenen der verstorbenen Soldaten.

Einige Hinterbliebene haben bei der Wehrbereichsverwaltung VI weitergehende Ansprüche, insbesondere Schmerzensgeld- und Unterhaltsschadensersatzansprüche angemeldet, aber noch nicht nachgewiesen. Diese Ansprüche können bei dem gegenwärtigen Verfahrensstand noch nicht reguliert werden, sondern erst, wenn die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und die Untersuchungen des General Flugsicherheit in der Bundeswehr abgeschlossen sind.

77. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen zur Reduzierung der Tiefflüge wurden in der Zeit von 1969 bis 1982 ergriffen, und was wurde in der Zeit nach 1982 mit welchem Ergebnis unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. Oktober 1988

In den vergangenen Jahren sind große Anstrengungen mit dem Ziel einer Minderung der Fluglärmbelastung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung eines hohen Ausbildungs- und Sicherheitsstandards unternommen worden. So wurden z. B.

- die Tiefflugausbildung der Luftwaffe über der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1980 und 1986 um nahezu die Hälfte verringert;
- die gesamte fliegerische Ausbildung zum Strahlflugzeugführer und zwei Drittel der Waffenausbildung der Flugzeugbesatzungen der Luftwaffe ins Ausland verlegt;
- eine Vielzahl unterschiedlicher Beschränkungen für den Flugverkehr angeordnet. Eine Zusammenstellung aller Regelungen füge ich als Anlage bei*). Diese Zusammenstellung enthält auch das Jahr des Inkrafttretens.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Aus den weiteren seit 1982 getroffenen Maßnahmen hebe ich die folgenden heraus:

- Verschärfte Einschränkungen des militärischen Flugbetriebes an Wochenenden und Feiertagen.
- Einführung einer Tiefflug-Mittagspause. Seit 1986 unterbleiben in den Monaten Mai bis einschließlich Oktober in der Zeit zwischen 12.30 Uhr und 13.30 Uhr alle Flüge strahlgetriebener Kampfflugzeuge unterhalb einer Höhe von 1 500 Fuß (ca. 450 Meter) über Grund.
- Deutliche Einschränkungen bei der zeitlichen und räumlichen Nutzung der bestehenden „Tiefluggebiete 250 Fuß (ca. 75 Meter)" auch für die Alliierten.
- Generelle Sperrung der Tiefflugverbindungsstrecken 250 Fuß zwischen den „Tiefluggebieten 250 Fuß". Damit beträgt die Mindestflughöhe außerhalb der „Tiefluggebiete 250 Fuß" 500 Fuß (ca. 150 Meter) über Grund.
- Reduzierung der Verweildauer in den Tiefflughöhen 500 Fuß bis 1 500 Fuß auf maximal 50 Minuten je Einsatz. Die durchschnittliche Verweildauer ging inzwischen auf etwa 42 Minuten je Einsatz zurück.
- Benutzung des Nachbrenners in Höhen unter 3000 Fuß (ca. 900 Meter) nur bei Notsituationen.
- Weitgehender Verzicht der Einsatzverbände auf Tiefflüge im Nahbereich der Heimatflugplätze aus Rücksicht auf die stark belasteten Flugplatzrandgemeinden und umliegenden Ortschaften.

78. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie steht es um den zu beachtenden Rechtsrahmen bei Entscheidungen über die Durchführung von Tiefflügen deutscher Flugzeuge und solchen der NATO-Partner?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. Oktober 1988

Rechtsgrundlage für die Durchführung militärischer Tiefflüge ist Artikel 87 a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit § 30 des Luftverkehrsgesetzes, der die Streitkräfte ermächtigt, von bestimmten Vorschriften der Luftverkehrsgesetze und den luftrechtlichen Verordnungen abzuweichen, soweit dies zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben notwendig ist.

Die alliierten Stationierungsstreitkräfte haben das Recht, Übungen im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland in dem Umfang durchzuführen, der zur Erfüllung ihrer Verteidigungsaufgaben erforderlich ist und mit den vom Obersten Alliierten Befehlshaber Europa (SACEUR) oder einer anderen zuständigen NATO-Behörde herausgegebenen Befehlen oder Empfehlungen übereinstimmt. Für die Ausübung dieses Rechts gelten grundsätzlich die deutschen Vorschriften über die Benutzung des Luftraums (Artikel 46 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut – Bundesgesetzblatt 1961 II 1183).

Rechtliche Grundlage für die Nutzung der Tiefluggebiete 250 Fuß (ca. 75 Meter) durch die Stationierungsstreitkräfte ist das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut. Dort ist in Artikel 46 Abs. 3 festgelegt:

- Die Behörden einer Truppe und die deutschen Behörden vereinbaren Gebiete, die in geringerer als der sonst zulässigen Höhe überflogen werden dürfen.
- Diese sonst zulässige Höhe beträgt über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich 500 Fuß (ca. 150 Meter).

79. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Studierende nicht während der Semesterferien, sondern während ihrer Studienzeit zu Wehrübungen einberufen werden, um für ihre Funktion als Reservist ausgebildet zu werden, und daß sich durch diese Unterbrechung die Studienzeit teilweise um ein Semester verlängert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. Oktober 1988

Ein großer Teil der für den Verteidigungsfall beorderten Reservisten sind Studenten. Da sie häufig das Fach- und Funktionspersonal stellen, kann auf ihre Mobilmachungsbeorderung und die damit verbundene Heranziehung zu Wehrübungen nicht generell verzichtet werden. Ohne sie wäre die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte nicht gewährleistet; Wehrübungen wären nicht sinnvoll durchführbar.

Während der Vorlesungszeiten werden studierende Reservisten nicht zu Wehrübungen von mehr als zwölf Tagen Dauer herangezogen, weil dies für sie regelmäßig eine besondere Härte bedeuten würde. Wenn im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Wehrübung Prüfungen oder nicht nachholbare Leistungsnachweise anstehen, werden Studenten auf ihren Antrag hin auch von diesen Wehrübungen zurückgestellt. Es ist bisher kein Fall bekanntgeworden, in dem wegen der Ableistung einer kurzen Wehrübung das Studium verlängert werden mußte.

80. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß einzelne Kreiswehrersatzämter anhand eines standardisierten Fragebogens überEinsprüche von Wehrpflichtigen entscheiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. Oktober 1988

Bei Anträgen auf Zurückstellung vom Wehrdienst oder Widersprüchen gegen eine ablehnende Entscheidung des Kreiswehrersatzamtes oder den Einberufungsbescheid haben die Wehrersatzbehörden im Einzelfall alle zur Entscheidungsfindung notwendigen Erhebungen vorzunehmen. Mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens werden von den Kreiswehrersatzämtern nur bei Landwirten oder in der Landwirtschaft Beschäftigten die Ermittlungen geführt. Dieser Fragebogen wird den Wehrersatzbehörden von den zuständigen Landwirtschaftskammern oder Landwirtschaftsämtern mit einer abschließenden gutachtlichen Stellungnahme zugeleitet. Im übrigen kann es durchaus zweckmäßig sein, für die Ermittlung in gleichgelagerten Fällen auch darüber hinaus in gewissem Umfang Standardfragen zu stellen. Wenn einzelne Kreiswehrersatzämter eigene Fragebogen in diesem Sinne benutzen sollten, wäre das nicht zu beanstanden.

81. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Hält die Bundesregierung Fragen folgender Art . . . „Ist der erfolgreiche Abschluß der Ausbildung oder ein wesentlicher Teil durch die Einberufung zum Wehrdienst ernsthaft gefährdet" . . . oder „Kann der Wehrpflichtige den kurzfristigen Ausfall durch verstärktes Vor- oder Nacharbeiten (z. B. anhand von schriftlichem Lehrmaterial oder Gesprächen bzw. Erörterungen des Lehrstoffes mit den Lehrern und Mitlernenden) soweit ausgleichen, daß das Ausbil-

dungsziel oder ein wesentlicher Abschnitt erreicht werden kann", für geeignet, um über einen Einspruch zur Einberufung zu entscheiden, zumal in der Regel kein Lehrender während des Studiums verantwortlich darüber befinden kann, ob glaubhaft der spätere Studienabschluß gefährdet ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. Oktober 1988

Um feststellen zu können, ob die Einberufung zum Wehrdienst eine besondere Härte darstellt, was Voraussetzung für eine Zurückstellung vom Wehrdienst wäre, ist die Beantwortung der Fragen nach einer möglichen Gefährdung des Ausbildungszieles oder danach, ob Unterrichtsstoff nachgearbeitet werden kann, für eine sachgerechte Entscheidung von großer Bedeutung. Für eine möglichst objektive Beantwortung dieser Fragen können nur die Universitäten, Hochschulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen um Stellungnahmen gebeten werden. Eine entsprechende Behauptung des Wehrpflichtigen alleine genügt als Entscheidungsgrundlage nicht.

82. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Trifft die Information von Ratsmitgliedern der Gemeinde Bad Essen zu, wonach die niedersächsische Landesregierung eine ablehnende Stellungnahme zum Schießbahnprojekt an diesem Standort abgegeben hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. Oktober 1988

Die niedersächsische Landesregierung hat gegen das Vorhaben wegen der Nähe zur nächstgelegenen Wohnbebauung mit Schreiben vom 4. August 1988 erhebliche Bedenken geäußert.

83. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Wenn dies der Fall ist, dann möchte ich wissen, ob die Bundesregierung die Schießbahnplanung trotz der Stellungnahme der Landesregierung realisieren wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. Oktober 1988

Die Einwände gegen das Vorhaben werden zur Zeit im Benehmen mit den britischen Streitkräften geprüft. Sollte das Vorhaben dennoch weiter verfolgt werden müssen, wird die niedersächsische Landesregierung gebeten werden, ein raumordnerisches Prüfungsverfahren unter Einbeziehung der örtlich zu beteiligenden Behörden einzuleiten. Die abschließende Stellungnahme der Landesregierung wird Grundlage der dann zu treffenden Entscheidung über die Realisierung sein.

84. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Ist das Anhörungsverfahren für die geplante Garnison in Parsberg/Oberpfalz abgeschlossen, und hat das Bundesministerium der Verteidigung die angekündigte Umweltverträglichkeitsuntersuchung für diesen Standort inzwischen durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. Oktober 1988

Das Anhörungsverfahren für die geplante Garnison in Parsberg wurde am 19. Mai 1987 bei der Bayerischen Staatskanzlei beantragt. Zur Zeit prüfen die Träger öffentlicher Belange, inwieweit durch die Planung die von ihnen wahrzunehmenden Interessen, insbesondere auch die des Umweltschutzes, berührt sind. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist Teil dieses Anhörungsverfahrens. Die Stellungnahme des Landes muß abgewartet werden.

85. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Besteht das Bundesministerium der Verteidigung weiter auf der Errichtung einer Garnison in Parsberg, oder wurde das Planungsziel inzwischen revidiert bzw. völlig aufgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. Oktober 1988

Der militärische Bedarf für die Errichtung einer neuen Garnison in Parsberg ist weiterhin gegeben.

86. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Beabsichtigt die Bundesregierung, Plänen für die Einbeziehung nuklearer see- oder luftgestützter Marschflugkörper in das Potential SACEUR assignierter Nuklearwaffen zuzustimmen?

87. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung die feste Zusicherung geben, daß sie einer nuklearen Variante des oder auf Fahrestellbasis des MARS-Werfersystems dauerhaft ihre Zustimmung verweigern wird?

88. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Hat oder wird die Bundesregierung eine Entscheidung fällen, die eine Dislozierung der nuklearen Granate 155 mm W 82 als Projektil für bundesdeutsche nuklearfähige Artillerieeinheiten vorsieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. Oktober 1988

Die Bundesregierung wirkt im Rahmen des Bündnisses an der Weiterentwicklung eines umfassenden Gesamtkonzepts mit, das den sich ergänzenden und voneinander abhängigen Aspekten der Sicherheit einerseits und der Abrüstung und Rüstungskontrolle andererseits Rechnung trägt und dessen Ergebnisse nicht vorweggenommen werden können.

89. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Warum werden Pläne für luftgestützte Abstandswaffen auch von der Bundesregierung als Modernisierungsmaßnahme bezeichnet, obwohl es sich um ein vollständig neu entwickeltes System handelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. Oktober 1988

Ich verweise auf meine Antworten zu entsprechenden Fragen in der 82. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Juni 1988.

90. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Sind bei der Beratung der NATO-Streitkräfteziele im Jahr 1988 Streitkräfteziele für einzelne NATO-Staaten vorgelegt und beschlossen bzw. gebilligt worden, die ein Nachfolgesystem für das Waffensystem LANCE vorsehen?

91. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

In den Streitkräftezielen welcher NATO-Staaten ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Nachfolgesystem für das Waffensystem LANCE enthalten?

92. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Welche Projekte für nuklearfähige luftgestützte Abstandswaffen und Cruise Missiles mit welchen geplanten Reichweiten sind zur Zeit in den USA und/oder anderen NATO-Staaten in Konzeptphase, Definitionsphase, Entwicklung bzw. Beschaffung, deren Dislozierung in westeuropäischen NATO-Staaten in Betracht kommt bzw. untersucht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. Oktober 1988

Streitkräfteziele der NATO sind besonders geheimschutzbedürftige Bündnisdokumente und vom Bündnis entsprechend als Verschlußsache hoch eingestuft. Fragen zu Inhalten von NATO-Streitkräftezielen können daher aus Geheimhaltungsgründen nicht auf diesem Wege beantwortet werden.

Ich verweise daher auf die entsprechend eingestufte Unterrichtung des Unterausschusses des Deutschen Bundestages für Abrüstung und Rüstungskontrolle zu diesem Themenkomplex in der 16. Sitzung am 22. Juni 1988 durch das Bundesministerium der Verteidigung. Dort sind die die Bundesrepublik Deutschland betreffenden Fragen eingehend beantwortet worden.

Es steht der Bundesregierung nicht zu, über als Verschlußsache eingestufte Streitkräfteziele anderer NATO-Staaten Auskunft zu geben. Dies ist und war die Position aller Bundesregierungen.

93. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Welche nuklearfähigen luftgestützten Abstandsflugkörper sind in den beschlossenen Streitkräftezielen welcher NATO-Staaten enthalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. Oktober 1988

Zu militärischen Planungen und Entwicklungen in der nationalen Verantwortung einzelner Bündnispartner kann die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit nicht Auskunft geben. Dies ist gegebenenfalls Angelegenheit der betreffenden Regierungen. Der letzte Teil der Frage ist nur im Rahmen des im Bündnis weiterzuentwickelnden umfassenden Gesamtkonzepts zu beantworten, dessen Ergebnisse nicht vorweggenommen werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

94. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit herausgegebene Broschüre „Drogenberatung – wo?", in der die stationären und ambulanten Angebote für Suchtkranke im gesamten Bundesgebiet – Stand 1983/84 – aufgeführt sind, zu aktualisieren bzw. neu aufzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 11. Oktober 1988

Das 1984 in 5. Auflage vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit herausgegebene Anschriftenverzeichnis für den Bereich der ambulanten Drogenberatungs- und -behandlungsstellen sowie der stationären Therapieeinrichtungen für Drogenabhängige wird voraussichtlich nicht wieder aufgelegt werden.

Im Laufe der letzten Jahre sind mehrere Verzeichnisse ähnlicher Art für regionale oder sachliche Teilbereiche entstanden (z. B. in den Ländern Baden-Württemberg und Berlin oder bei den Landesstellen gegen die Suchtgefahren). Deshalb wird die Notwendigkeit einer Neuauflage des genannten Verzeichnisses nicht gesehen, zumal die letzte Auflage noch nicht vergriffen ist, die mit z. T. erheblichen Ergänzungen zur Verfügung steht.

Ich werde jedoch in der nächsten Sitzung des Ständigen Arbeitskreises der Drogenbeauftragten des Bundes und der Länder am 24. Oktober 1988 die Meinung der Drogenbeauftragten und der als Gäste teilnehmenden Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände hierzu einholen.

95. Abgeordneter **Dr. Penner** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung das vom Bundesgesundheitsamt im August dieses Jahres angekündigte Ruhen der Zulassung von pyrrolizidinalkaolidhaltigem Humanarzneimittel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 12. Oktober 1988

Das Bundesgesundheitsamt hat mit Schreiben vom 10. August und 5. September 1988 im Rahmen des Stufenplans zur Beobachtung, Sammlung und Auswertung von Arzneimittelrisiken nach § 63 des Arzneimittelgesetzes den Herstellern von Pyrrolizidin-Alkaloiden enthaltenden Fertigarzneimitteln mitgeteilt, daß es auf Grund der vorliegenden Erkenntnisse über die hepatotoxische, mutagene und cancerogene Wirkung der in diesen Arzneimitteln enthaltenden Alkaloide beabsichtige, das Ruhen der Zulassung für ein Jahr anzuordnen. Die pharmazeutischen Unternehmer sind zur Stellungnahme innerhalb von vier Wochen nach Zugang der o. g. Schreiben aufgefordert worden. Von dem Inhalt der Stellungnahme und dem Ergebnis der Überprüfung wird es abhängen, ob und welche Maßnahmen zum Schutze des Verbrauchers auf Grund der geltenden Rechtslage vom Bundesgesundheitsamt getroffen werden. Bisher ist noch keine Entscheidung gefallen.

Das Bundesgesundheitsamt ist nach dem Arzneimittelgesetz verpflichtet, Maßnahmen zur Abwehr von Arzneimittelrisiken einzuleiten, wenn der begründete Verdacht besteht, daß Arzneimittel bei bestimmungsgemäßem Gebrauch gesundheitliche Schädigungen hervorrufen können, die über ein nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft vertretbares Maß hinausgehen. Diese Aussage des Arzneimittelgesetzes gilt unterschiedslos für alle Arzneimittel.

96. Abgeordneter **Dr. Penner** (SPD)

Wie begegnet die Bundesregierung den in vielen Zuschriften, Berichten und öffentlichen Stellungnahmen gemachten Vorwürfen, das Bundesgesundheitsamt diskreditiere seit Jahren bewährte Naturheilmittel und mache ihre Anwendung nicht zuletzt auf Grund der verfügten Auflagen auf Dauer unmöglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 12. Oktober 1988

Naturheilmittel stellen nach Auffassung der Bundesregierung einen sinnvollen Bestandteil der Arzneimitteltherapie dar. Ihrer Anwendung liegt vielfach ein Jahrhunderte altes Erfahrungswissen zugrunde, das weiterhin genutzt werden sollte. Das Bedürfnis der Bevölkerung, eine gesunde Lebensführung durch eine Selbstmedikation zu ergänzen, die gerade auch überlieferte Kenntnisse über den sinnvollen Einsatz von Naturheilmitteln aufnimmt, wird von der Bundesregierung uneingeschränkt anerkannt.

Diese Haltung der Bundesregierung entspricht grundsätzlichen Positionen, wie sie im Deutschen Bundestag bei der Beratung des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelrechts und auch später immer wieder zum Ausdruck gebracht worden sind. So hat der Deutsche Bundestag bei der Verabschiedung des Arzneimittelgesetzes 1976 erklärt, daß auf dem Gebiete der Arzneimitteltherapie mehrere Therapierichtungen nebeneinander bestehen, die von unterschiedlichen theoretischen Denkansätzen und wissenschaftlichen Methoden ausgehen. Er hat betont, daß sich dieser in der Arzneimitteltherapie vorhandene Pluralismus auch im Zulassungsbereich widerspiegeln muß, dennoch aber auch der Laie vor falschen Behauptungen und Heilungsversprechen zu schützen ist. Da Naturheilmittel vor allem im Rahmen der Selbstmedikation eingesetzt werden, muß den Risikoaspekten und der Sorge des Deutschen Bundestages gegenüber einem unkontrollierten Arzneimittelverbrauch besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Der Fortbestand von Arzneimitteln der besonderen Therapierichtungen, wie pflanzlicher, homöopathischer und anthroposophischer Arzneimittel, die eine besondere Auffassung der Aufgaben des Arzneimittels zur Grundlage haben, ist durch die Regelungen des Arzneimittelgesetzes sichergestellt. Dies belegen bereits schon heute zahlreiche, im Rahmen der Aufbereitung nach § 25 Abs. 7 des Arzneimittelgesetzes publizierte Monographien zur Naturheilmitteln, die sachbezogene Bewertungen von Arzneimitteln der besonderen Therapierichtungen durch die eigens für sie eingerichtete Aufbereitungs- und Zulassungkommission darstellen.

Kein Arzneimittel und auch kein Naturheilmittel kann aber von vornherein als unbedenklich angesehen werden, so daß Risikoverfahren nicht ausgeschlossen sind. Dabei kann es sich auch ergeben, daß durch den Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnisse genauso wie bei Arzneimitteln der Schulmedizin zunächst als unbedenklich angesehene Arzneimittel sich später als bedenklich erweisen können. In diesen Fällen ist das Bundesgesundheitsamt verpflichtet, Maßnahmen zum Schutze des Verbrauchers zu treffen.

97. Abgeordneter **Dr. Penner** (SPD)

Wird die Bundesregierung sicherstellen, daß die notwendigen Entscheidungen hinsichtlich einer endgültigen Stellungnahme über Zulassung bzw. Nichtzulassung im Interesse der Patienten, Ärzte, Heilpraktiker und Hersteller kurzfristig getroffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 12. Oktober 1988

Beim Bundesgesundheitsamt gehen z. Z. umfangreiche Stellungnahmen der betroffenen pharmazeutischen Unternehmer ein. Sie werden eingehend geprüft. Dies könnte einige Wochen beanspruchen. Danach wird das Bundesgesundheitsamt entscheiden, ob und welche Maßnahmen zum Schutze des Verbrauchers notwendig sind.

98. Abgeordneter **Dr. Penner** (SPD)

Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der in der Öffentlichkeit dargestellten Meinung, bei den von der Zulassungssperre betroffenen Mitteln handele es sich um seit Jahrzehnten bewährte und risikolose Heilmittel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 12. Oktober 1988

Hierzu möchte ich auf die Ausführungen zu den Fragen 95 und 96 verweisen.

99. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Absicht des Bundesgesundheitsamtes (BGA), ab 1. Oktober 1988 die Zulassung für rund 2 500 Naturheilmittel (wie z. B. Huflattichtee, Arnika-Tinktur u. a.) ruhen zu lassen, für ausreichend begründet, und sind der Bundesregierung einschlägige Studien oder Untersuchungen bekannt, die ein solches Verbot rechtfertigen würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 12. Oktober 1988

Das Bundesgesundheitsamt hat mit Schreiben vom 10. August und 5. September 1988 im Rahmen des Stufenplans zur Beobachtung, Sammlung und Auswertung von Arzneimittelrisiken nach § 63 des Arzneimittelgesetzes den Herstellern von Pyrrolizidin-Alkaloiden enthaltenden Fertigarzneimitteln mitgeteilt, daß es auf Grund der vorliegenden Erkenntnisse über die hepatotoxische, mutagene und cancerogene Wirkung der in diesen Arzneimitteln enthaltenen Alkaloide beabsichtigte, das Ruhen der Zulassung für ein Jahr anzuordnen. Die pharmazeutischen Unternehmer sind zur Stellungnahme innerhalb von vier Wochen nach Zugang der oben genannten Schreiben aufgefordert worden. Von dem Inhalt der Stellungnahme und dem Ergebnis der Überprüfung wird es abhängen, ob und welche Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers auf Grund der geltenden Rechtslage vom Bundesgesundheitsamt getroffen werden. Bisher ist noch keine Entscheidung gefallen.

Das Bundesgesundheitsamt hat in seinen Bescheiden an die pharmazeutischen Unternehmer ausführlich die Risikolage nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand dargestellt. Wie das Bundesgesundheitsamt darstellt, ist die toxische Wirkung der Pyrrolizidin-Alkaloide nicht nur bei Tieren nachgewiesen und untersucht, sondern auch für den Menschen belegt. Hierzu werden im Bescheid des Bundesgesundheitsamtes die

entsprechenden Literaturstellen angegeben. Außerdem liegen dem Bundesgesundheitsamt zwei neuere toxikologische Gutachten vor, die die hepatotoxische, mutagene und cancerogene Wirkung der betroffenen Stoffe bestätigen. Diese Gutachten wurden den betroffenen pharmazeutischen Herstellerverbänden zur Verfügung gestellt.

100. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um seit Jahrhunderten bewährte Naturheilmittel für die Medizin zu erhalten, falls die Verdachtsmomente sich als unbegründet erweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 12. Oktober 1988

Naturheilmittel stellen nach Auffassung der Bundesregierung einen sinnvollen Bestandteil der Arzneimitteltherapie dar. Ihrer Anwendung liegt vielfach ein Jahrhunderte altes Erfahrungswissen zugrunde, das weiterhin genutzt werden sollte. Das Bedürfnis der Bevölkerung, eine gesunde Lebensführung durch eine Selbstmedikation zu ergänzen, die gerade auch überlieferte Kenntnis über den sinnvollen Einsatz von Naturheilmitteln aufnimmt, wird von der Bundesregierung uneingeschränkt anerkannt.

Diese Haltung der Bundesregierung entspricht grundsätzlichen Positionen, wie sie im Deutschen Bundestag bei der Beratung des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelrechts und auch später immer wieder zum Ausdruck gebracht worden sind. So hat der Deutsche Bundestag bei der Verabschiedung des Arzneimittelgesetzes 1976 erklärt, daß auf dem Gebiete der Arzneimitteltherapie mehrere Therapierichtungen nebeneinander bestehen, die von unterschiedlichen theoretischen Denkansätzen und wissenschaftlichen Methoden ausgehen. Er hat betont, daß sich dieser in der Arzneimitteltherapie vorhandene Pluralismus auch im Zulassungsbereich widerspiegeln muß, dennoch aber auch der Laie vor falschen Behauptungen und Heilungsversprechen zu schützen ist. Da Naturheilmittel vor allem im Rahmen der Selbstmedikation eingesetzt werden, muß den Risikoaspekten und der Sorge des Deutschen Bundestages gegenüber einem unkontrollierten Arzneimittelverbrauch besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Der Fortbestand von Arzneimitteln der besonderen Therapierichtungen, wie pflanzlicher, homöopathischer und anthroposopischer Arzneimittel, die eine besondere Auffassung der Aufgaben des Arzneimittels zur Grundlage haben, ist durch die Regelungen des Arzneimittelgesetzes sichergestellt. Dies belegen bereits schon heute zahlreiche, im Rahmen der Aufbereitung nach § 25 Abs. 7 des Arzneimittelgesetzes publizierte Monographien zu Naturheilmitteln, die sachbezogene Bewertungen von Arzneimitteln der besonderen Therapierichtungen durch die eigens für sie eingerichtete Aufbereitungs- und Zulassungskommissionen darstellen.

Kein Arzneimittel und auch kein Naturheilmittel kann aber von vornherein als unbedenklich angesehen werden, so daß Risikoverfahren nicht ausgeschlossen sind. Dabei kann es sich auch ergeben, daß durch den Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnisse genauso wie bei Arzneimitteln der Schulmedizin zunächst als unbedenklich angesehene Arzneimittel sich später als bedenklich erweisen können. In diesen Fällen ist das Bundesgesundheitsamt verpflichtet, Maßnahmen zum Schutze des Verbrauchers zu treffen.

101. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Naturmedizin generell und die genannten Naturheilmittel im Besonderen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 12. Oktober 1988

Ich darf auf meine Ausführungen zu Frage 100 verweisen.

102. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung vieler Patienten, die häufig seit Jahren homöopathische Präparate mit gutem Heilerfolg und ohne Nebenwirkungen benutzen, daß es sich bei den geplanten Maßnahmen des Bundesgesundheitsamtes im eine voreilige und für die Naturmedizin insgesamt schädliche Aktion handelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 12. Oktober 1988

Ich darf auf meine Ausführungen zu Frage 99 verweisen.

103. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Was sind die Gründe für den Antrag des Max-Planck-Instituts für Züchtungsforschung in Köln für einen Freilandversuch mit Petunien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 11. Oktober 1988

Nach Nr. 19 der Richtlinien zum Schutz vor Gefahren durch in vitro neukombinierte Nukleinsäuren bedarf die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen der Genehmigung durch das Bundesgesundheitsamt nach Anhörung der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit. Das Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung in Köln beabsichtigt in der Vegetationsperiode 1989 den Anbau gentechnisch veränderter Petunien im Freiland. Der Antrag zielt auf die Genehmigung dieses Vorhabens durch das Bundesgesundheitsamt.

Das Freilandexperiment soll der Grundlagenforschung dienen. Im Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung in Köln werden die Struktur und die Funktion genetischer Elemente untersucht, die ihren Standort innerhalb der Erbinformation eines Organismus ändern können (sogenannte transponierbare Elemente oder springende Gene). Solche transponierbare Elemente sind auch bei der Petunie bekannt und verursachen dort z. B. instabile Mutationen der Blütenfarbe.

Bislang konnte keines dieser Elemente isoliert werden. Die Isolierung wird aber möglich, wenn das transponierbare Element in Verbindung mit einem bekannten und deshalb im Genom identifizierbaren Gen steht. In die Petunien, deren Anbau im Freiland vorgesehen ist, wurde deshalb ein definiertes Farbgen aus Mais eingebaut, das eine Veränderung der Blütenfarbe bewirkt. Wo das Phänomen der springenden Gene auftritt, kommt es zur Umfärbung in die ursprüngliche Blütenfarbe.

Solche Mutationen kommen nur mit einer Häufigkeit von etwa 1 : 10 000 vor. Die deshalb nötigen großen Pflanzenzahlen können im Gewächshaus nicht mit vertretbarem Aufwand gezogen werden. Deshalb wurde Antrag auf Genehmigung des Anbaus im Freiland gestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

104. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Anbindung des Flughafens München II an das IC-Netz der Deutschen Bundesbahn für zwingend erforderlich, und was wird sie unternehmen, um diese Erschließung zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Oktober 1988

Die Bundesregierung prüft derzeit Möglichkeiten der Anbindung des neuen Flughafens München II an das Fernbahnnetz der Deutschen Bundesbahn. Voraussetzung für eine neue Fernbahnstrecke ist ihre Wirtschaftlichkeit.

105. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die von der baden-württembergischen Straßenbauverwaltung erarbeitete Lösung zum Bau der B 30 neu in Ravensburg in Form einer Überdeckung der westlichen Fahrbahn (an der Hangseite) auf einer Gesamtlänge von rund 600 Metern mit taxierten Mehrkosten von ca. 9,7 Millionen DM gegenüber der Planfeststellungstrasse zu akzeptieren, und wann wird die Bundesregierung diese Basisentscheidung fällen, damit dann zügig über noch offenstehende Fragen einer eventuellen Verlängerung verhandelt und entschieden werden kann, um bald einen neuen Planfeststellungsbeschluß zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Oktober 1988

Das Bundesministerium für Verkehr wurde im Rahmen turnusmäßiger Planungsbesprechungen von der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg über die von ihr erarbeitete ergänzende Lösung zum Neubau der B 30 im Bereich Ravensburg informiert. Das Bundesministerium für Verkehr steht diesem Lösungsvorschlag positiv gegenüber, eine Zustimmung kann jedoch erst nach Vorlage und eingehender Prüfung der hierzu überarbeiteten Planunterlagen erfolgen.

106. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Wie groß ist in den nächsten Jahren der Finanzbedarf für die Realisierung der in Angriff genommenen, größeren, kostspieligen Projekte zum Bau und Ausbau der Autobahnen in Baden-Württemberg am Aichelberg, am Leonberger Dreieck, am Engelbergtunnel bei Leonberg, im Rheintal und der A 96, und wie hoch ist demgegenüber die Summe, welche unter Beibehaltung der bisherigen Länderquote für Baden-Württemberg für Autobahnbaumaßnahmen dieses Bundeslandes vorgesehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Oktober 1988

Bei realistischer Einschätzung der Baureife und bei wirtschaftlichem Bauablauf sind für die genannten Maßnahmen im Jahre 1989 rund 180 Millionen DM und im Jahre 1990 rund 130 Millionen DM erforderlich.

Dem Land Baden-Württemberg stehen 1989 für Maßnahmen des Bedarfsplans voraussichtlich rund 500 Millionen DM zur Verfügung; davon sind im Entwurf des Straßenbauplans für BAB-Neubau und -Erweiterung rund 214 Millionen DM eingeplant.

1990 werden dem Land für Maßnahmen des Bedarfsplans voraussichtlich Mittel in ähnlicher Höhe zur Verfügung stehen.

Die Aufteilung im einzelnen erfolgt bei der turnusmäßigen Fortschreibung der Bauprogramme. Bei Berücksichtigung der notwendigen Prioritäten sind die genannten Maßnahmen folglich finanzierbar.

107. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der unaufschiebbaren Notwendigkeit zu einem baldigen Lückenschluß der A 96 zwischen Memmingen und Lindau zu kommen, für den nächsten Fünfjahresplan ab 1991 eine Sonderfinanzierung außerhalb der Länderquote vorzusehen, ähnlich wie dieses für den Bau der verkehrswichtigen A 7 Würzburg—Ulm geschehen ist, und ist der Bundesregierung bekannt, daß nach den bisherigen Planungen für dieses Projekt in den nächsten Jahren nur 256 Millionen DM zur Verfügung stehen und daß damit zu einer baldigen Fertigstellung noch rund 136 Millionen DM fehlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Oktober 1988

Es ist nicht möglich, den Anteil Baden-Württembergs an Mitteln für Maßnahmen des Bedarfsplans zu Lasten der anderen Bundesländer zu erhöhen, weil dort ebenfalls ein erhöhter Finanzbedarf besteht. Die Finanzierung der A 96 als verkehrspolitisch wichtige Maßnahme hat vielmehr vorrangig aus den „Quotenmitteln" des Landes Baden-Württemberg zu erfolgen, die seit 1986 von 16,2 v. H. auf 18,5 v. H. erhöht worden sind.

108. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

In welchen europäischen Ländern sind rückwärtige Markierungstafeln für Lastkraftwagen bereits obligatorisch vorgeschrieben, wenn ja, seit wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Oktober 1988

Nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung bestehen in europäischen Ländern folgende Ausrüstungsvorschriften zur rückwärtigen Kenntlichmachung bestimmter Fahrzeuge mit Markierungstafeln:

Belgien:	Fahrzeuge zur Güterbeförderung über 3,5 t zul. Gesamtgewicht (ausgenommen Zugmaschinen);	
	in Kraft:	1. Juli 1985;
Frankreich:	Fahrzeuge zur Güterbeförderung 3,5 t zul. Gesamtgewicht;	
	in Kraft:	1. Juli 1978 bei Neuzulassung;
		1. Juli 1979 für im Verkehr befindliche Sattelkraftfahrzeuge über 11 t;
		1. Januar 1980 für die übrigen im Verkehr befindlichen Fahrzeuge;

Großbritannien: Fahrzeuge zur Güterbeförderung (ausgenommen Zugmaschinen);
in Kraft: 1. August 1982 für Fahrzeuge mit einem Leergewicht über 3 050 kg,
1. August 1984 für Fahrzeuge mit einem zul. Gesamtgewicht über 7,5 t;

Irland: Fahrzeuge mit einem Leergewicht über 2 t;
in Kraft: 1970;

Italien: Fahrzeuge zur Personen- oder Güterbeförderung, deren Länge 7,5 m überschreitet;
in Kraft: 1. Januar 1989 bei Neuzulassung;

Niederlande: Fahrzeuge zur Güterbeförderung über 3,5 t zul. Gesamtgewicht (ausgenommen Zugmaschinen);
in Kraft: 1. April 1980;

Spanien: Fahrzeuge, deren Länge 12 m überschreitet;
in Kraft: 1981.

109. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die Einführung einer Ausrüstungspflicht der Lastkraftwagen mit rückwärtigen Markierungstafeln für notwendig, wenn ja, für welchen Zeitpunkt ist dies vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Oktober 1988

Bei der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) ist die Regelung Nr. 70 „Einheitliche Vorschriften für die Genehmigungen von Tafeln für die rückwärtige Kenntlichmachung von schweren und langen Fahrzeugen" ausgearbeitet worden. Die Bundesregierung wird in Kürze gemeinsam mit den Bundesländern über eine innerstaatliche Anwendung dieser Regelung beraten. Danach können derartige Tafeln vom Kraftfahrt-Bundesamt genehmigt und an den Fahrzeugen verwendet werden. Nach Vorliegen von Erfahrungen bei der Verwendung solcher Markierungstafeln wird die Bundesregierung entscheiden, ob eine Ausrüstungspflicht der Lastkraftwagen mit diesen Tafeln in Frage kommen kann. Ein Zeitpunkt kann noch nicht genannt werden.

110. Abgeordnete **Frau Rock** (DIE GRÜNEN)

Auf welchem Stand (Äußerungen der Länder, Prognoseerstellung, Projektbewertung, Projektentscheidungen seitens des Bundesministerium für Verkehr) befinden sich die derzeitigen Vorbereitungen zur Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen 1990, und ist beabsichtigt, dem Parlament innerhalb des Jahres 1990 oder erst zu einem späteren Zeitpunkt ein 4. Bundesfernstraßenausbauänderungsgesetz zur Verabschiedung vorzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Oktober 1988

Die für die Fortschreibung des Bedarfsplanes notwendigen Vorarbeiten sind in Einzelbereichen eingeleitet. Im einzelnen sind dies die Erarbeitung aktualisierter und verfeinerter Daten für die Bundesfernstraßen, die

als Grundlage für Prognosen und Bewertung benötigt werden, sowie die Prognosen für Strukturdaten und die Globalprognosen für den Personen- und Güterverkehr.

Der Bundesminister für Verkehr beabsichtigt nicht, das 4. Fernstraßenausbauänderungsgesetz noch innerhalb der 11. Legislaturperiode dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 12. August 1988 zur Frage 33 des Abgeordneten Kretkowski (Drucksache 11/2799) weise ich hin.

111. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Prognostiziert die Bundesregierung bis zum Jahr 2000 die Verdoppelung des Luftverkehrs über der Bundesrepublik Deutschland, und denkt sie in diesem Zusammenhang an eine „Privatisierung der Flugsicherung"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Oktober 1988

Die Bundesregierung hat eine Aktualisierung der Luftverkehrsprognose in Auftrag gegeben. Das Ergebnis liegt z. Z. noch nicht vor. Deshalb wird angesichts der gegenwärtigen zweistelligen jährlichen Zuwachsraten und der Gesamtsituation im Luftverkehr bis auf weiteres von einer Verdoppelung des Luftverkehrs bis zum Jahr 2000 ausgegangen, d. h. von einem mittleren jährlichen Wachstum um 5 v. H.

Die Prüfung einer Organisationsreform der Flugsicherung gehört zu den Maßnahmen, die in dem Bericht der Bundesregierung an den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages über „Wege zur Lösung der aktuellen Probleme der Flugsicherung" (Ausschußdrucksache des Verkehrsausschusses 577) dargestellt sind.

112. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Wie stellt sich die Bundesregierung auf den stark zunehmenden Luftverkehr in bezug auf Flughäfen und Flugsicherung ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Oktober 1988

Die Bundesregierung hat eine Reihe von kurz-, mittel- und langfristig wirkenden Maßnahmen entwickelt, die geeignet sind, den Auswirkungen des stark zunehmenden Luftverkehrs wirkungsvoll Rechnung zu tragen. Die Maßnahmen sind ebenfalls in dem genannten Bericht der Bundesregierung im einzelnen dargelegt.

113. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, in Höhe der Ortschaft Elsdorf eine neue Anschlußstelle zur A 1 einzurichten, und welchen Weg soll der Zubringer zu dieser Anschlußstelle nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. Oktober 1988

Ja, die bestehende Kreuzung der A 1 mit der Landesstraße 131 soll zu einer Anschlußstelle umgebaut werden. Über Planungen im Zuge der Landesstraße entscheidet das Land als Baulastträger in eigener Zuständigkeit.

114. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Vereinbarung von Deutscher Bundesbahn (DB) und Lufthansa, zwischen München und Frankfurt am Main gültige Flugscheine ohne Zuzahlung als Fahrkarten für die Intercity-Züge der DB anzuerkennen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. Oktober 1988

Diese neue Form der Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Lufthansa AG wird grundsätzlich begrüßt. Eine vollständige Bewertung ist jedoch erst nach Ablauf des bis zum 31. März 1989 befristeten Versuchszeitraums möglich.

115. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Deutsche Bundesbahn (DB) und Lufthansa zu veranlassen, nicht nur zwischen München und Frankfurt am Main, sondern generell im ganzen Bundesgebiet die wahlweise Benutzung der Züge der DB durch Flugpassagiere zuzulassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. Oktober 1988

Die Deutsche Bundesbahn hat gesetzlich das Initiativrecht bei der Bildung von Tarifen. Sie wird nach Ablauf des Versuchszeitraums unter kommerziellen Gesichtspunkten prüfen, ob sie das Versuchsangebot auf andere Eisenbahnstrecken ausdehnen soll.

116. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Treffen Informationen zu, wonach in Sachen TRANSRAPID am 23. September 1988 ein Gespräch zwischen den Bundesministern für Verkehr und für Forschung und Technologie oder zwischen maßgeblichen Beamten der beiden Ministerien stattgefunden hat, bei dem festgestellt worden sein soll, daß möglicherweise die Entscheidung der Koalitionsarbeitsgruppe zum Bau einer Referenzstrecke für die Magnetschwebebahn Hamburg—Hannover nicht umsetzbar ist, da die Finanzierung auch unter Einbeziehung privater Geldgeber nicht gesichert werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. Oktober 1988

Nein.

117. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Werden derzeit weitere andere als die beiden von der Koalitionsarbeitsgruppe am 24. Juni 1988 entschiedenen Referenzstrecken vom Bundesminister für Verkehr und/oder Bundesminister für Forschung und Technologie oder in deren Auftrag im Hinblick auf ihre finanzielle und anderweitige Realisierbarkeit hin untersucht, insbesondere die von dem Industrieunternehmen Thyssen vorgeschlagene Relation Dortmund—München?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. Oktober 1988

Nein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

118. Abgeordneter **Koltzsch** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele ehemalige Mülldeponien in der Bundesrepublik Deutschland zur Gewinnung von Deponiegas genutzt werden können?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 7. Oktober 1988

Der Bundesregierung liegen keine genauen Zahlen über abgeschlossene Deponien vor, bei denen eine Deponiegasnutzung heute theoretisch noch möglich wäre. Es ist aber davon auszugehen, daß die meisten stillgelegten Hausmülldeponien sich nicht mehr für eine Deponiegasnutzung eignen.

Eine Gasnutzung dürfte jedoch bei den rund 350 derzeit betriebenen Hausmülldeponien und vermutlich bei einigen hundert in den letzten Jahren geschlossenen Altdeponien möglich sein.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird Ende 1988 Gas aus 30 Deponien zur Wärmenutzung und aus 43 Deponien zur Stromerzeugung eingesetzt.

119. Abgeordneter **Koltzsch** (SPD)

Welche Energiemengen könnten erzeugt werden, wenn das anfallende Gas sämtlicher Deponien in Blockheizkraftwerken zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung genutzt würde?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 7. Oktober 1988

Eine konkrete Abschätzung des Deponiegasnutzungspotentials ist der Bundesregierung auf Grund fehlender Zahlen (siehe Antwort zu Frage 118) nicht möglich. Es ist jedoch davon auszugehen, daß der Energieverbrauch der Bundesrepublik Deutschland nur zu einem vernachlässigbar geringen Anteil durch Deponiegas gedeckt werden könnte. Gleichwohl kann im Einzelfall die aus dem Deponiegas zu gewinnende Energie wirtschaftlich interessant sein.

120. Abgeordneter **Koltzsch** (SPD)

Welche Förderungsmöglichkeiten bestehen für Kommunen oder Privatpersonen, die solche deponiegasbetriebenen Blockheizkraftwerke errichten möchten?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 7. Oktober 1988

Deponiegasbetriebene Blockheizkraftwerke sind weitgehend Stand der Technik. Deshalb ist eine weitere Forschungs- und Entwicklungsförderung des Bundes nicht mehr möglich. Ebenso scheidet eine Förderung als Demonstrationsvorhaben aus, weil entsprechende Anlagen bereits im Entsorgungsmaßstab betrieben werden.

121. Abgeordneter **Koltzsch** (SPD)

Welche positiven oder negativen Umweltauswirkungen sind bei einer Nutzung von Mülldeponien zur Energiegewinnung zu erwarten?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 7. Oktober 1988

Hausmülldeponien – insbesondere hoch verdichtete Deponien – sollten entgast werden, um Beeinträchtigungen und Gefährdungen durch Deponiegas, wie Geruchsbelästigungen, Brand- und Explosionsgefahr, Gesundheitsgefährdungen sowie Gefährdungen des Pflanzenwuchses, zu verhindern.

Das abgesaugte Gas muß einer Gasbehandlung unterzogen werden. Die Gasbehandlung geschieht in der Regel entweder durch Abfackelung oder durch Verbrennung mit Energienutzung in Feuerungsanlagen oder in Verbrennungsmotorenanlagen. Soweit erforderlich, ist auch eine Gasreinigung vorzusehen.

Die Deponiegasnutzung ist, sofern wirtschaftlich vertretbar, der bloßen Abfackelung vorzuziehen. Sie ist energiepolitisch sinnvoll, weil sie zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zur Substition von Kohle, Öl und Erdgas beiträgt.

122. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

In welchen Atomkraftwerken sind bisher Beschädigungen an Zentrierstiften festgestellt worden, und in welchen Atomkraftwerken sind diese, gegebenenfalls auch nur teilweise, ausgetauscht worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 10. Oktober 1988

Beschädigungen an Brennelement-Zentrierstiften sind in deutschen Kernkraftwerken bisher in Biblis A, Grafenrheinfeld, Grohnde, Neckarwestheim I, Obrigheim, Brokdorf und Unterweser aufgetreten.

Bisher wurden – vorsorglich – nur im Kernkraftwerk Neckarwestheim I Zentrierstifte ausgetauscht.

123. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Durch welches Gutachten ist eine Explosion des Schnellen Brüters beim Anfahren desselben untersucht worden, und wodurch ist es physikalisch ausgeschlossen, daß ein Unfall mit vergleichbaren Folgen wie in Tschernobyl beim Schnellen Brüter nicht eintreten kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 10. Oktober 1988

Im Sicherheitsgutachten Teil 8/2-1 von 1982, das die Genehmigungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen als Grundlage für den Genehmigungsbescheid Nr. 7/5 SNR verwendet hat, ist das unbeabsichtigte Ausfahren von Stäben – was auch im Hinblick auf das Anfahren des Reaktors von Bedeutung ist – untersucht worden. Durch geeignete Vorsorgemaßnahmen ist gewährleistet, daß die Anlage die Folgen solcher Ereignisse ohne Beeinträchtigung ihrer Integrität abtragen kann.

Im Sicherheitsgutachten Teil 11/4 von 1986 ist der Anfahrstörfall bei der Ermittlung der Belastung der Kernelemente im Rahmen der Störfallanalyse betrachtet worden. Die Integrität der Kernelemente auch bei Störfällen wurde bestätigt.

Die Reaktorsicherheitskommission (RSK) hat auf ihrer 220. Sitzung am 15. April 1987 eine Bewertung des Unfalls im Kernkraftwerk Tschernobyl im Hinblick auf das Kernkraftwerk Kalkar (SNR-300) abgegeben.

In der zusammenfassenden Bewertung stellt die RSK fest, „daß der SNR-300 im Gegensatz zum RBMK-1000 ein stabiles Selbstregelverhalten aufweist. Wegen der hohen Redundanz und Diversität ist die Qualität der Schutz- und Schnellabschaltsysteme wesentlich höher einzustufen als beim RBMK-Reaktor. Das gilt weiterhin für Sicherheitsmerkmale, wie Automatisierungsgrad, Trennung von betrieblichen und sicherheitstechnischen Aufgaben sowie für die Absicherung gegen unzulässige Eingriffe durch das Betriebspersonal. Deshalb besteht nach Auffassung der RSK keine Veranlassung, das Sicherheitskonzept des SNR-300 auf Grund des Unfalls in Tschernobyl in Frage zu stellen.

Ein Unfall mit vergleichbaren Folgen wie in Tschernobyl ist beim SNR-300 – auch nicht zuletzt wegen der schon bei der Auslegung berücksichtigten risikomindernden Maßnahmen – auszuschließen."

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat sich dieser Bewertung der Reaktor-Sicherheitskommission angeschlossen.

124. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, zur Verringerung krebserregender Benzoldämpfe die technischen Vorschriften bei Automobilen gemäß den US-Normen zu gestalten und den Einbau von Kohlefiltern in die Tankentlüftungsleitung von Automobilen vorzuschreiben?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 7. Oktober 1988

Die Begrenzung der Verdunstungsemissionen von Kraftfahrzeugen mit Ottomotor ist bereits Bestandteil nationaler Vorschriften. Durch die Zehnte Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 2. Dezember 1985 wurde in Anlage XXIII zu § 47 StVZO (Übernahme der US-Vorschriften) für Fahrzeuge mit Ottomotor eine Begrenzung der Verdunstungsemissionen auf 2,0 g Kohlenwasserstoffe in einem genau definierten Verdunstungstest vorgeschrieben. Fahrzeuge, die nach dieser Anlage XXIII zugelassen werden, sind daher in der Regel mit einem Aktivkohlefilter zur Reduzierung der Verdunstungsemissionen ausgerüstet. Hierdurch werden auch die in den Verdunstungsemissionen enthaltenen Benzolanteile erfaßt.

Auch in die europäische Abgasrichtlinie soll eine Begrenzung der Verdunstungsemissionen aufgenommen werden. Der Umweltministerrat hat daher die EG-Kommission aufgefordert, hierzu einen Vorschlag vorzulegen. Die Arbeiten auf Expertenebene laufen zur Zeit, sie werden von der Bundesregierung aktiv unterstützt.

125. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Ist es nach der heute gültigen Rechtslage möglich, daß z. B. Lackschlämme mit Sägemehl vermischt werden, um dann in Zementwerken verbrannt zu werden, wie dies z. B. von der Salacher Firma W. in Baden-Württemberg praktiziert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 12. Oktober 1988

Ja, sofern eine entsprechende immissionsschutzrechtliche Genehmigung vorliegt.

126. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Wird die TA Abfall solche Vorgehensweise endgültig unterbinden, und wann wird sie in Kraft treten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 12. Oktober 1988

Nein, aber die TA Abfall wird für Abfälle ein Vermischungsverbot in Entsorgungsanlagen aussprechen. Die Zusammensetzung und Schadstoffkonzentration darf danach nicht zum Zwecke der Umgehung der Zuordnung des Abfalls zu den in der TA Abfall vorgesehenen Entsorgungswegen und -anlagen beeinflußt werden.

Es ist vorgesehen, für die Technische Anleitung zur Lagerung, chemisch-physikalischen Behandlung und Verbrennung von Abfällen nach § 2 Abs. 2 Abfallgesetz noch im Herbst 1988 die beteiligten Kreise anzuhören, so daß diese Verwaltungsvorschrift voraussichtlich Anfang 1989 dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet werden kann.

127. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Treffen Berichte der „Tageszeitung" vom 22. August 1988 zu, wonach mehr als 200 Fässer mit giftigen Industrierückständen, darunter auch solche der Hoechst-AG, an der türkischen Schwarzmeerküste gefunden wurden, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Tatsache?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 12. Oktober 1988

Anläßlich der Gespräche zwischen dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der türkischen Generaldirektion für Umwelt am 29. September 1988 in Ankara hat die türkische Seite die Vertreter der Bundesregierung davon unterrichtet, daß an der türkischen Schwarzmeerküste eine größere Anzahl von zum Teil mit Abfällen gefüllten Fässern angespült und sichergestellt wurde.

Es muß davon ausgegangen werden, daß diese Fässer von Schiffen in das Schwarze Meer eingebracht wurden.

Die Fässer sollen zum Teil chemische Abfallstoffe enthalten. Ihre Herkunft konnte noch nicht geklärt werden. Die nur noch teilweise vorhandenen und unvollständigen Aufschriften sind in italienischer Sprache abgefaßt. Eine der zum Teil unleserlichen Aufschriften weist auf eine Chemikalienbezeichnung hin und enthält u. a. lediglich das Wort „Hoechst".

Nach den bisherigen Erkenntnissen kann davon ausgegangen werden, daß die ursprünglich für die Aufnahme von Chemikalien verwendeten Fässer erst später als Transportbehältnisse für Abfälle benutzt worden sind. Eine derartige Weiterverwendung ist durchaus üblich. Ein Rückschluß vom Hersteller der Chemikalien auf den Einbringer der Fässer in das Schwarze Meer erscheint nicht gerechtfertigt.

Gleichwohl wird die Bundesregierung mit der türkischen Seite im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossene Identifizierung der Abfälle in Kontakt bleiben und bei Bedarf von dem Angebot, bei der Identifizierung der Fässer bzw. Inhalte mitzuwirken, Gebrauch machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

128. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Welche herausragenden Persönlichkeiten und Ereignisse im Jahre 1989 gedenkt die Bundesregierung zu würdigen (z. B. durch Briefmarken), und auf Grund welcher Kriterien wird dabei – besonders im Hinblick auf die Ablehnung einer Würdigung des großen Theologen, Reformators und Reformers Thomas Müntzer anläßlich dessen 500. Geburtstages durch die Bundesregierung – bewertet und schließlich ausgewählt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 11. Oktober 1988

Dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen gehen jährlich etwa 1 000 Briefe mit rund 250 Themenvorschlägen zu, von denen nur 16 bis 18 ausgewählt werden können; die übrigen Briefmarkenausgaben liegen bereits fest (z. B. durch Wohlfahrts-, Jugend- und Sportmarken).

Die Zusammenstellung der Sonderpostwertzeichen-Jahresprogramme wird von dem Programmbeirat der Deutschen Bundespost beraten, einem unabhängigen Gremium, dem auch Vertreter des Deutschen Bundestages angehören. Der Programmbeirat bemüht sich, ein Programm zusammenzustellen, das aktuelle und historische Anlässe aus möglichst vielen Bereichen des politischen, kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens berücksichtigt. Der Bundesminister entscheidet endgültig.

Objektives Kriterium bei der Beratung der Vorschlagsgruppe „Persönlichkeiten aus der deutschen Geschichte" ist z. B. ein runder (100., 200. usw.) Geburtstag.

Das Thema „500. Geburtstag Thomas Müntzer" wurde im Programmbeirat deshalb auch diskutiert, es wurde jedoch nicht in den Programmvorschlag für den Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen aufgenommen.

Da das vorgeschlagene Programm ausgewogen war, hat Bundesminister Dr. Schwarz-Schilling es akzeptiert.

Sonderpostwertzeichen-Ausgaben mit religiösen Themen aus dem evangelischen Bereich werden außerdem in jedem Jahr mit dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland abgestimmt, der sich für 1989 für eine Marke zum 50. Todestag des im Konzentrationslager Buchenwald ermordeten Theologen Paul Schneider entschieden hat.

Die nachstehende Liste zeigt die vorgesehenen Themen für das Jahr 1989.

Sonderpostwertzeichen-Planung 1989

Ausgaben „Deutsche Bundespost"

Stand: September 1988

Ausgabetag	Thema	Zahl der Werte	Werte in Pfennig
12. 01.	2000 Jahre Bonn	1	80
12. 01.	100. Geburtstag Willi Baumeister	1	60
12. 01.	30 Jahre „Misereor" und „Brot für die Welt"	1	80

Ausgabetag	Thema	Zahl der Werte	Werte in Pfennig
09. 02.	Serie „Für den Sport" mit Zuschlägen zugunsten der Stiftung Deutsche Sporthilfe e. V. (Große Sportereignisse)	2	100 + 50 140 + 60
09. 02.	100. Geburtstag Gerhard Marcks	1	60
20. 04.	Serie „Für die Jugend" mit Zuschlägen zugunsten der Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. (Welt des Zirkus)	4	60 + 30 70 + 30 80 + 35 100 + 50
20. 04.	„IPHLA '89" – Weltausstellung der Philatelistischen Literatur in Frankfurt am Main	1	100 + 50
20. 04.	Dritte Direktwahlen zum Europäischen Parlament	1	100
05. 05.	EUROPA-Marken (CEPT) (Kinderspiele)	2	60 100
05. 05.	800 Jahre Hamburger Hafen	1	60
05. 05.	250. Todestag Cosmas Damian Asam	1	60
05. 05.	40 Jahre Bundesrepublik Deutschland	1	100
05. 05.	40 Jahre Europarat	1	100
15. 06.	1300. Todestag der Frankenapostel Kilian, Kolonat und Totnan	1	100
15. 06.	200. Geburtstag Franz Xaver Gabelsberger	1	100
15. 06.	200. Geburtstag Friedrich Silcher	1	80
15.06.	100 Jahre gesetzliche Rentenversicherung	1	100
13. 07.	200. Geburtstag Friedrich List	1	170
13. 07.	100 Jahre Künstlerdorf Worpswede	1	60
13. 07.	50. Todestag Paul Schneider	1	100
10. 08.	750 Jahre Frankfurter Dom	1	60
10. 08.	Kinder gehören dazu	1	100
10. 08.	100 Jahre Industriegewerkschaft Bergbau und Energie	1	100
12. 10.	Serie „Für die Wohlfahrtspflege" mit Zuschlägen zugunsten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (Postgeschichtliche Motive)	3	60 + 30 80 + 35 100 + 50
12. 10.	100. Geburtstag Reinhold Maier	1	100
16. 11.	300 Jahre Arp-Schnitger-Orgel St. Jacobi in Hamburg	1	60
16. 11.	Weihnachtsmarken mit Zuschlägen zugunsten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (Weihnachtliche Darstellungen)	2	60 + 30 100 + 50

Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen
Referat für Postwertzeichen 605-1/09.88

Sonderpostwertzeichen-Planung 1989
Ausgaben „Deutsche Bundespost Berlin"
Stand: September 1988 - Änderungen vorbehalten

Ausgabetag	Thema	Zahl der Werte	Werte in Pfennig
09. 02.	Serie „Für den Sport" mit Zuschlägen zugunsten der Stiftung Deutsche Sporthilfe e. V. (Große Sportereignisse)	2	100 + 50 140 + 60
20. 04.	Serie „Für die Jugend" mit Zuschlägen zugunsten der Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. (Welt des Zirkus)	4	60 + 30 70 + 30 80 + 35 100 + 50
05. 05.	40 Jahre Luftbrücke	1	60
05. 05.	XIII. Kongreß der Internationalen Organisation der obersten Rechnungskontrollbehörden in Berlin	1	80
13. 07.	100. Geburtstag Ernst Reuter	1	100
13. 07.	Internationale Funkausstellung Berlin	1	100
10. 08.	200. Geburtstag Peter Joseph Lenné	1	60
10. 08.	100. Geburtstag Carl von Ossietzky	1	100
12. 10.	Serie „Für die Wohlfahrtspflege" mit Zuschlägen zugunsten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (Postgeschichtliche Motive)	3	60 + 30 80 + 35 100 + 50
12. 10.	450 Jahre Reformation / Nikolaikirche Berlin-Spandau	1	60
12. 10.	300 Jahre Französisches Gymnasium in Berlin	1	40
12. 10.	100. Geburtstag Hannah Höch	1	100
16. 11.	Weihnachtsmarken mit Zuschlägen zugunsten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (Weihnachtliche Darstellungen)	2	40 + 20 60 + 30

Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen
Referat für Postwertzeichen 605-1/09.88

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

129. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU)

Wie beurteilt der Bundesminister für Forschung und Technologie die Initiative der Landesregierung Niedersachsen für ein technisches Projekt zur Ablagerung von Abfällen in Salzkavernen, und wie beurteilt er insbesondere den prototypischen Charakter dieses Projektes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 10. Oktober 1988

Die Bundesregierung begrüßt die Initiative der Regierung des Landes Niedersachsen, in einem Forschungs- und Entwicklungsprojekt die Möglichkeiten und Voraussetzungen der untertägigen Ablagerung von Sonderabfällen in Salzkavernen durch die Niedersächsische Gesellschaft für die Endlagerung von Sonderabfall mbH (NGS) untersuchen zu lassen und zu demonstrieren.

Niedersachsen hat auf Grund seiner natürlichen geologischen Verhältnisse besonders günstige Voraussetzungen für die Schaffung untertägigen Deponieraumes als Endlagerstätte für solche Sonderabfälle, die auch langfristig kein Verwertungspotential besitzen und aus der Biosphäre entfernt werden sollen.

Mit dem Projekt soll die großtechnische Nutzung von Salzkavernen zur Ablagerung bestimmter Sonderabfälle erprobt werden. Salzkavernen werden in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit längerem erfolgreich zur Speicherung von Erdöl und Gasen genutzt. Bei der Einlagerung fester oder verfestigter Abfälle sind dagegen noch Fragen der mechanischen Wechselwirkung Abfall-Salzgestein wie auch der Langzeitsicherheit zu untersuchen.

130. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU)

Welche technologische und entsorgungspolitische Bedeutung hat das Projekt „Lagerung von Abfällen in Salzkavernen Niedersachsens" für die Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 10. Oktober 1988

Die untertägige Ablagerung von Sonderabfällen stellt einen wesentlichen Baustein im Konzept der Entsorgung von Sonderabfällen dar.

Bei oberirdischen Deponien sind technische – und seien es noch so aufwendige – Abdichtungsmaßnahmen allein nicht ausreichend, vielmehr sind vor allem die Eigenschaften der abzulagernden Abfälle maßgeblich. Die Abfälle selbst müssen die wirksamste und dauerhafteste Barriere gegen einen Schadstoffeintrag in den Untergrund bilden. Folglich sind die abzulagernden Abfälle erforderlichenfalls durch thermische oder sonstige chemisch-physikalische Behandlung weitestgehend von Schadstoffen zu entfrachten bzw. zu mineralisieren und zu stabilisieren.

Soweit Behandlungsverfahren nicht verfügbar oder kostenmäßig nicht zumutbar sind oder eine oberirdische Ablagerung von Abfällen oder Rückständen aus der Behandlung nicht durch dauerhaft wirksame baulich/technische Barrieren sicher gewährleistet werden kann, ist die untertägige Ablagerung vorzusehen; dadurch kann bei geeigneter Einlagerungstechnik der weitgehende Abschluß aus der Biosphäre erreicht werden.

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit allgemeine Verwaltungsvorschriften über Anforderungen an die Entsorgung von Abfällen nach dem Stand der Technik (Technische Anleitung Abfall). Dabei mißt sie der Steuerung der Abfallströme durch bindende Zuordnung bestimmter Abfallarten zu hierfür bestgeeigneten Entsorgungswegen besondere Bedeutung bei. So werden in der technischen Anleitung Abfall auch eine Reihe von Abfallarten der untertägigen Ablagerung zugeordnet.

Enstprechende Anlagen müssen unverzüglich geschaffen werden. In Anbetracht der erheblichen Vorlaufzeiten bis zur Aufnahme des Ablage-

rungsbetriebs in Salzkavernen ist in besonderem Maße auf ein frühzeitiges Einleiten der erforderlichen Maßnahmen zu achten, damit rechtzeitig die notwendigen Entsorgungskapazitäten zur Verfügung stehen.

Es ist besonders hervorzuheben, daß Niedersachsen bereit ist, die dort zu entwickelnden Technologien und den untertägigen Deponieraum über seine eigenen Landesgrenzen hinaus für andere Bundesländer nutzbar zu machen. Auch das Problem des Exports von Sonderabfällen wird hierdurch wesentlich entschärft.

131. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die von einer Ingenieurgemeinschaft entwickelte Möglichkeit der Speicherung thermischer Solarenergie mit Hilfe von Magnesiumhydrid?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 5. Oktober 1988

Die Bundesregierung beurteilt die Speicherung von Solarenergie mit Hilfe von Magnesiumhydrid als einen untersuchenswerten Ansatzpunkt im deutschen Solarforschungsprogramm; sie hält die bereits 1986 öffentlich vorgestellte Technik für förderungswürdig und hat schon Anfang 1987 eine Antragstellung erbeten. Ein Antrag auf Förderung liegt jetzt vor und wird mit den Antragstellern hinsichtlich der optimalen Vorgehensweise diskutiert.

Die Bundesregierung versteht das große öffentliche Interesse an dieser speziellen Entwicklung vor dem Hintergrund der von den Entwicklern genannten Kosten und Preise; sie stellen ehrgeizige Entwicklungsziele dar. Mit Hilfe der Förderung durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie wird nunmehr zügig entwickelt und erprobt und dann auch abgeschätzt werden können, ob und inwieweit diese Ziele erreichbar sind; denn gerade Länder des Südens, in denen reichlich konzentrierbare Solarstrahlung genutzt werden kann, werden dezentral einsetzbare, einfach handhabbare und billige Energiequellen dringend benötigen.

132. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Welche anderen Möglichkeiten der Speicherung thermischer Solarenergie und elektrischer Energie aus der Photovoltaik werden derzeit erforscht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 5. Oktober 1988

Der Stand der Energiespeichertechnik ist auf vielen Gebieten ausgereift und kommerziell, z. B. bei Starterbatterien, vielen Arten von Gerätebatterien, wartungsarmen Bleibatterien für Solaranwendungen, Warmwasserspeichern in Heizungsanlagen und Fernwärmenetzen oder regenerativen Wärmetauschern.

Wenn der Stand der Energiespeichertechnik gleichwohl häufig als unbefriedigend dargestellt wird, so bezieht sich dies auf Kosten und Wirtschaftlichkeit für wünschenswerte Anwendungen der rationellen Energieverwendung und der erneuerbaren Energien.

Beispiele laufender und geplanter Projekte sind – neben dem unter in Frage 131 genannten Magnesiumhydridspeicher –

- Bleibatterie mit Elektrodendurchströmung,

- die Entwicklung der Natrium-Schwefel-Batterie (auslaufend), bei der die folgenden Leistungs- und Energiegewichte erreichbar erscheinen: 130 W/kg bzw. 140 Wh/kg (Bleibatterie: 110 W/kg bzw. 45 Wh/kg),
- verschiedene Anwendungsprojekte der Na-S-Batterie,
- Traktionsbatterieteststand,
- Eisen-Chrom-Redoxspeicher,
- Entwicklung von Ionenleitern aus zeolithischen Systemen für Batterien und Brennstoffzellen,
- Langzeiterprobung von Aquiferwärmespeichern. U. a. beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland an der Pilotanlage SPEOS in Dorigny (Schweiz), die im Sommer mit etwa 1 500 MWh thermischer Energie geladen wird. Das so auf etwa 70° erwärmte Grundwasser wird dann im Winter als Wärmereservoir genutzt. Dabei werden auch die bio- und geochemischen Reaktionen im Rahmen einer IEA-Zusammenarbeit untersucht,
- Erdsondenspeicher – auch für saisonale Speicherung von Niedertemperaturwärme im Erdreich,
- Zweistoffsysteme, z. B. Metallhydride oder Zeolith-Wasser-Systeme, besitzen Energiespeicherdichten bis zu 1 kWh/kg. Solche Systeme können zugleich als chemische Wärmepumpe betrieben werden und dabei Nutzwärme und -kälte liefern,
- Mittel- und Hochtemperaturspeicher für Solaranlagen (z. B. auf der Basis Salz-Keramik), für deren Erprobung insbesondere das südspanische Solarzentrum bei Almeria genutzt werden soll, wo mehrere deutsch-spanische Kooperationsprojekte teilweise im Rahmen einer breiteren IEA-Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Solarthermie durchgeführt werden.

Insgesamt werden die bekannten Ansätze zur Energiespeicherung allerdings die weitreichenden Hoffnungen insbesondere im Bereich saisonaler Abwärmespeicherung und billiger Solarsysteme noch nicht erfüllen können. Nötig ist daher eine Verbreiterung der Grundlagenforschung, um neue Ideen zu finden und zu erproben. Deshalb hat der Bundesminister für Forschung und Technologie im April 1987 eine Förderbekanntmachung „Weiterentwicklung der Solarenergienutzung" veröffentlicht, die auch für neue Speicherverfahren gilt.

133. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Wie verteilen sich die Fördermittel des Bundesministers für Forschung und Technologie zur Förderung von Forschung und Entwicklung in der gewerblichen Wirtschaft auf die Unternehmensgrößenklassen (gegliedert nach Umsatz- und Beschäftigten-Größenklassen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 7. Oktober 1988

Die Förderung von FuE in der gewerblichen Wirtschaft durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie im Jahre 1987 stellt sich nach Umsatzgrößenklassen wie folgt dar:

- Direkte Projektförderung 1 600 Millionen DM

 davon an

 - o kleine und mittlere Unternehmen bis 200 Millionen DM Umsatz und nicht im Mehrheitsbesitz von größeren Unternehmen 197 Millionen DM
 - o Unternehmen bis 200 Millionen DM Umsatz, im Mehrheitsbesitz größerer Unternehmen 483 Millionen DM

- o Größere Unternehmen (Umsatz > 200 Millionen DM) — 920 Millionen DM

– Förderung aus indirekten und indirekt-spezifischen Fördermaßnahmen — 296 Millionen DM

davon an

- o kleine und mittlere Unternehmen bis 200 Millionen DM Umsatz — 264 Millionen DM
- o größere Unternehmen (> 200 Millionen DM Umsatz) — 32 Millionen DM

Eine Unterteilung nach Beschäftigtengrößenklassen ist nicht möglich, da diese Angaben nur teilweise vorhanden sind.

134. Abgeordnete **Frau Rock** (DIE GRÜNEN)

Auf welche maximale Spannweite (Stelzenabstand) ist der Fahrweg der Magnetschwebebahn TRANSRAPID wirtschaftlich und technisch vor allem im Hinblick auf mögliche Eigenschwingungen des Systems (Trasse), den nahtlosen Übergang von einem Fahrwegteil zum nächsten Trassierungselement, Verformungen des Fahrweges infolge von Temperaturänderungen und die mögliche Durchbiegung des Fahrweges unter Belastung begrenzt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 7. Oktober 1988

Für den aufgeständerten Fahrweg des TRANSRAPID ist nach Angaben der Industrie aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein Spannweitenbereich von ca. 20 bis 40 Metern gewählt worden. Für größere Spannweiten, z. B. bei Talüberquerungen, sind Sonderbauwerke erforderlich. Dies gilt auch unter Beachtung der von Ihnen genannten technischen Fragestellungen.

Ein abschließender Nachweis für diese Annahmen erfolgt im Rahmen der Einsatzreifeuntersuchungen, die Ende 1989 abgeschlossen und vom Bundesbahn-Zentralamt in München begutachtet werden sollen.

135. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Wie bewertet der Bundesminister für Forschung und Technologie die erhebliche Kostenüberschreitung bei der Berliner Magnetschwebebahn-Trasse, und denkt er in diesem Zusammenhang an eine Förderung dieser Technik, für die sich die Flughafen-Gesellschaft Frankfurt entschieden hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 12. Oktober 1988

Das M-Bahn-Demonstrationsvorhaben in Berlin, für welches der Berliner Senator für Verkehr und Betriebe die Projektleitung innehat, wird seit 1982 vom Bundesminister für Forschung und Technologie gefördert. Der Bewilligungszeitraum läuft bis 21. Dezember 1988.

Die der Förderung zugrundeliegenden Gesamtkosten (einschließlich einer bereits erfolgten Aufstockung in Höhe von 38,5 Millionen DM) belaufen sich auf 88,5 Millionen DM öffentliche Mittel plus 5 Millionen DM Industrieanteil. Von den 88,5 Millionen DM trägt der Bundesminister

für Forschung und Technologie 75 v. H.; die restlichen 25 v. H. werden vom Senator für Verkehr und Betriebe, der auch Zuwendungsempfänger des Bundesministers für Forschung und Technologie ist, finanziert.

Die Durchführung des Demonstrationsvorhabens dient dem Nachweis der Einsatzreife der M-Bahn im Fahrgastbetrieb. Mit der Einsatzreife wird auch die Qualifikation für die Förderungswürdigkeit dieses Verkehrsmittels nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) erbracht.

Mit der Bewilligung der oben genannten Aufstockung hat der Bundesminister für Forschung und Technologie den Hinweis verbunden, daß er darüber hinaus keine weiteren Fördermittel für die Fertigstellung der M-Bahn-Anlage bereitstellen wird. Lediglich für den nach der Zulassung der M-Bahn beginnenden etwa ein- bis zweijährigen Probebetrieb mit Fahrgästen hat der Bundesminister für Forschung und Technologie eine anteilige Förderung unverbindlich in Aussicht gestellt. Es ist üblich, bei neuartigen Systemen auch den Versuchsbetrieb zu fördern; dies liegt im Rahmen des Gesamtentwicklungskonzeptes.

Die Entscheidung der Frankfurter Flughafen AG zugunsten des M-Bahn-Systems wird von mir begrüßt. Eine Förderung der M-Bahn-Technik im Zusammenhang mit dem Einsatzfall am Frankfurter Flughafen ist von mir nicht beabsichtigt.

Bonn, den 14. Oktober 1988

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333